

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

8. Sitzung, 21.08.1925

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 21. August 1925, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes Wildeshausen, betr. Einrichtung einer Amtskasse in Wildeshausen.
 2. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landesverbandes Oldenburgischer Hebammen, betr. Schaffung einer Ruhegehaltseinrichtung für alte und erwerbsunfähige Hebammen vom 17. März 1925.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über die drei Gesetzentwürfe für die drei Landesteile, betr. die Verlängerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39 (Gewerbsteuer und Wirtschaftskognition). 1. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44 (Finanzausgleichsgesetz). 1. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen des Haushalts des Finanzministeriums für das Rechnungsjahr 1925/26, Abt. 3 der Anlage 24. 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Handwerkerkammer Oldenburg, betr. Aufhebung der obligatorischen Fleischbeschau und Erhöhung der Fleischbeschaugebühren.
 8. Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen und des Vorstandes des Oldenburger Bauernvereins.
 9. Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des G. Hotes in Deichstücken, um Zuweisung von Pachtstücken auf dem Vulkan und der Bettingbührener Plate.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Ww. Elisabeth Hagen, Rastede, betr. Unterstützung.
 11. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch der diätarisch angestellten Gefängnisaufseher Gustav Hentensiefken und Karl Schneider in Oldenburg um Schaffung von zwei neuen Planstellen.
 12. Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des Bund der Landwirte für das Fürstentum Lübeck, des Landbundes Hamburg-Lübeck und des Vereins der Landwirte im Fürstentum Lübeck.
 13. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Fluß- und Kanalschiffer-Vereins Elisabethfehn und Umgegend, sowie des Küstenschifferverbandes „Germania“ Westerhauderfehn und des Hauptvereins der Binnen-, Fluß- und Küstenfahrer Ostfrieslands e. V., betr. Aufhebung des Segelverbots auf dem Hunte-Ems-Kanal und auf der Strecke Oldenburg bis Campe.



14. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Bergkamp und drei weitere Grundeigentümer aus Nikolausdorf.
 15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Rathert, Oldenburg, betr. Ermäßigung der Mietzinssteuer.
 16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Holzwärterers Albers, Bunnan, betr. Wiedereinstellung in den Forstdienst.
 17. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des akad. Turn- und Sportlehrers Plöge, betr. Gleichstellung der Turnlehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern.
 18. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Landarbeiters Hermann Claassen, betr. Bewilligung eines Darlehns aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.
 19. Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch der oldenburgischen Forstverwaltungsbeamten um Höhereinstufung.
 20. Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Albers.
1. Nachfuge. 1. Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage. 1. Lesung. (Anl. 49.)
2. Nachfuge. 1. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt.
2. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Kolonisten August Fürgens in Wulfenau bei Dinklage.
 3. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Fr. Pieperjohanns in Welsburg und Genossen um Pachtermäßigung.
 4. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8 sowie über die Eingabe des Landwirts Gerh. Hanken in Westerloh.
 5. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Heuermanns Franz Wille in Dndrup bei Steinfeld.
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Studienrats Lüdering und Genossen in Rüstingen, betr. Zinsererleichterung für staatliche Baudarlehen.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Dr. Driver und Minister Dr. Willers Geh. Oberregierungsrat Mugenbecher, Ministerialräte Cassebohm, Zimmermann, Ostendorf und Ruhstrat.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Lahmann verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Deltjen, die Eingänge mitzuteilen. — (Geschicht.) — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Es war dann noch eingegangen eine Eingabe des Realgymnasiums in Rüstingen und des Vereins der Freunde des Realgymnasiums daselbst, um Beihilfe für ein Schülerheim auf Spikeroog und weiter die Eingabe eines Kassenauffichters Hotes, die ich bereits dem Ausschuss I zugewiesen hatte. Diese beiden Eingaben sind zurückgezogen. Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe dann mitzuteilen, daß eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Leffers eingegangen ist, folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, die staatliche Landesbrandkasse anzuweisen, die noch rückständigen in Friedensmark resp. Goldmark festgestellten Entschädigungsgelder der letzten 10 Jahre in Reichsmark zur Auszahlung zu

bringen, wenn die Versicherten ihren Verpflichtungen des Wiederaufbaues nachgekommen sind oder nachkommen?

Ich stelle diese Anfrage auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Weiter ist eingegangen eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Göhrs:

Ist der Staatsregierung bekannt, daß der Absatz der von der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg z. Bt. ausgegebenen 8 prozentigen Goldmarkschuldverschreibungen u. a. dadurch sehr erschwert ist, daß diese Schuldverschreibungen nicht zum Lombardverkehr der Reichsbank zugelassen sind?

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesem die Beschaffung von langfristigen Realkredit für die oldenburgische Wirtschaft schwer gefährdenden Zustand abzuwenden?

Auch diese Anfrage wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Es ist dann eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Albers folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, beim Reichspostministerium dahin zu wirken, daß der Neubau des Postgebäudes in Wangerooze nicht länger verzögert wird. Will der Landtag diesen Antrag inbetracht



ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Das ist der Fall. Der Antrag wird dem Ausschuß 1 überwiesen.

Es ist sodann eingegangen eine förmliche Anfrage des Herrn Abg. Hug.

Ist das Staatsministerium in der Lage, Auskunft darüber zu geben, weshalb die Stelle des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts seit dem Ausscheiden des jetzigen Ministers Dr. Driver noch immer unbesetzt geblieben ist?

Ich setze auch diese förmliche Anfrage auf eine der nächsten Tagesordnungen.

Wir können jetzt in die Tagesordnung eintreten.

1. Punkt ist der:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Amtsvorstandes Wildeshausen, betr. Einrichtung einer Amtskasse in Wildeshausen.

Der Ausschuß stellt dazu den Antrag:

Die Regierung wolle prüfen, ob nicht für die Gemeinden Dötlingen und Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen eine dauernde Hebestelle eingerichtet werden könne in der jetzigen Stadtkämmerei, unter Leitung des Kämmereers.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren, der Ausschuß steht auf dem Standpunkt, daß den Wünschen der Petenten entsprochen werden kann. Wir sind der Auffassung, daß hier tatsächlich ein dringendes Bedürfnis für die Errichtung einer Hebestelle, wenigstens für die Stadt- und Landgemeinde Wildeshausen und für die Gemeinde Dötlingen, vorliegt, und wir bitten die Regierung dringend, die Frage ernstlich zu prüfen und hoffen und erwarten bestimmt, daß dem Antrage der Petenten entsprochen wird. Wir haben uns aber davon überzeugt, daß vielleicht noch Verhandlungen mit den in Frage kommenden Gemeinden notwendig sind, um die finanzielle Frage zu regeln. Aus diesen Erwägungen heraus kommen wir nur zu dem Prüfungsantrag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Ich möchte auch dringend bitten, den Wünschen der Wildeshauser nachzukommen. Mein Wunsch geht noch weiter als der Mehrheitsantrag: Der Amtsvorstand will, daß das ganze Amt seine Zahlungen wieder in Wildeshausen leisten kann; auch die Gemeinden Hüntlosen und Großenkneten. Wenn diese Gemeinden dauernd abgeteilt bleiben, so könnte das den Eindruck erwecken, als wenn später mal das ganze Amt Wildeshausen eingeschachtet werden könnte. Ich würde dies für sehr falsch halten, denn gerade die Stadt Wildeshausen ist ein Kulturmittelpunkt. Gerade in den letzten Jahren ist dort sehr segensreich gearbeitet worden, um auch die entferntliegenden Gemeinden durch den Bau von großen Chaussees und neuen Postverbindungen näherzutreten. Der Amtsbezirk Wildeshausen ist leider im Landtag nicht vertreten. Aber ich glaube, das legt uns um so mehr

die Pflicht auf, dafür einzutreten, daß den berechtigten Wünschen der Wildeshauser auch wirklich entsprochen wird. Ich habe eben noch die Mitteilung erhalten, daß die Stadt Wildeshausen bereit ist, gegen eine feste Vergütung von 1200 M die Hebung in dem bisherigen Umfange zu übernehmen. Also damit erwachsen dem Staat keine Unkosten. Vor neuen Beamtenstellen hat ja jeder eine heilige Scheu. Ich möchte nun an die Regierung die Bitte richten: Ohne einen besonderen Antrag stellen zu wollen, doch nach Möglichkeit den Wünschen der Wildeshauser entgegenzukommen, und wenn es sich gut bewährt, weiterhin die Stadt Wildeshausen auch in diesen Zahlungen wieder zum Mittelpunkt ihres Amtsbezirks zu machen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Landesverbandes oldenburgischer Hebammen, betreffend Schaffung einer Ruhegehaltseinrichtung für alte und erwerbsunfähige Hebammen vom 17. März 1925.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Eingabe des Vorstandes des Landesverbandes Oldenburger Hebammen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich muß trotz der Einstimmigkeit des Antrages doch einige Ausführungen dazu machen. Wenn ich sie mache, so geschieht das nicht allein im Interesse der Hebammen, sondern um dadurch die Wöchnerinnenfürsorge oder den Mutterschutz und die Säuglingsfürsorge zu fördern.

Oldenburg ist in diesem Zusammenhang in der Fürsorge des Hebammenwesens nach meiner und auch anderer Leute Ansicht zurückgeblieben. Ich möchte darüber folgendes bemerken: Im Landtagsabschied von 1908 heißt es, daß auf die zur Berücksichtigung empfohlene Petition der Hebammen die Staatsregierung die gesetzliche Regelung in Aussicht genommen habe. Es soll dabei eine ausreichende Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammen erstrebt werden. Auf Grund dieses Landtagsabschieds ist dann das Gesetz vom 15. März 1910 gekommen. Das enthält sehr wenig, enthält aber die Verpflichtung, daß die Hebammen sich gemäß § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes versichern. Es enthält dann die Bestimmung: Der Amtsverband und die Städte erster Klasse zahlen die Beiträge, und die Landeskasse erstattet die Hälfte derselben. Es steht dann ferner darin, daß bedürftige Hebammen eine Unterstützung erhalten können von 300 M und Hebammen die 60 Jahre alt oder Invalide sind eine Unterstützung bis zu 400 M, aber auch nur, wenn sie bedürftig sind. Diese Unterstützungen werden dann auch zur Hälfte vom Amtsverband und zur Hälfte



von der Landeskasse bezahlt. Offenbar war der Mangel an Hebammen auf dem Lande der Druck, der zu dieser gesetzlichen Regelung geführt hat. Ich bin nun der Ansicht, daß dieser Mangel an Hebammen auf dem Lande noch nicht behoben ist. Für die Städte dürfte man das annehmen können, um so mehr, je größer sie sind.

Die Hebammen fanden und finden heute noch dieses Gesetz für unzulänglich. Im vorigen Jahre wurde ja durch Annahme der Anlage 42, die die Inflationsunterstützungsbeträge in 400 und 600 Goldmark umwandelte, eine gleichlautende Petition, wie die jetzige, erledigt. Eine tiefergreifende Beordnung des Hebammenwesens wurde von seiten der Regierung abgelehnt, mit dem Hinweis: der Hebammenberuf sei ein freier Beruf, und mit Rücksicht auf den Arztstand. Die Fiktion von dem freien Beruf der Hebammen ist nach meinem Dafürhalten heute nicht mehr aufrechtzuerhalten angesichts der Konzessionspflicht und der Bestimmungen, die die Dienstanweisung enthält. Manches ist veraltet meine Herren, und manches ist unklar, so z. B. die Auslegung der Bestimmung der Dienstanweisung, daß Mädchen oder Frauen, die unehelich geboren haben, daß die nicht zu dem Hebammenberuf zugelassen werden. Man findet nichts darin meine Herren, wenn Herrschaften niederen oder höheren Standes ein Mädchen, das unehelich geboren hat, als Amme nehmen und engagieren. Aber anscheinend soll es nach dieser Handhabung dem Sittenkodex des Ministeriums nicht entsprechen, wenn ein Mädchen oder eine Frau, die vor 10 Jahren unehelich geboren hat und sich einwandfrei geführt hat, Hebamme wird, um ehrlich ihr Brot zu verdienen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo die Betreffende abgewiesen ist.

Die Regierung hält jetzt auch wieder fest an der Frage der Bedürftigkeit und hat sich bis heute noch nicht herbeigelassen, die wiederholte Bitte der Hebammen zu prüfen, ob in anderen Ländern die Frage der Bedürftigkeit besteht oder nicht, und ob in anderen Ländern das Hebammenwesen nicht auf einer breiteren gesetzlichen Grundlage beruht. Nach dem Inhalt und der Form des Berichts wird aber erwartet, daß die Regierung nun doch etwas weitergeht und eine solche Prüfung anstellt.

Das Ministerium oder die zuständige Stelle im Staatsministerium scheint auch nicht unterrichtet zu sein von der Beordnung des Hebammenwesens in der Nachbarschaft, sonst müßte man doch wissen und müßte dieser Tatsache wohl auch Rechnung tragen, daß das preußische Gesetz vom 20. Juli 1922 mit den Grundsätzen, auf welche das oldenburgische Hebammenwesen aufgebaut ist, völlig gebrochen hat. Das preußische Gesetz proklamiert zunächst das Recht auf Hebammenhilfe. In der oldenburgischen Dienstanweisung wird nur gesagt: „Die Hebamme soll, ohne Unterschied von Rang und Stand, mit gleicher Gewissenhaftigkeit Hilfe gewähren.“ In dem preußischen Gesetz ist der Kreis der Berufspflichten weiter gezogen als bei uns. Zur Geburtshilfe und zur Beratung der Schwangeren

kommt die Versorgung der Wöchnerinnen und Neugeborenen und auch die Mittätigkeit an der örtlichen Säuglingsfürsorge. Die Konzession, wie sie in Oldenburg für die Anstellung von Hebammen besteht, wird durch die Niederlassungsgenehmigung ersetzt. Diesen Hebammen wird ein Mindesteinkommen garantiert. Wenn ich nicht irre, ist das Mindesteinkommen mit 3000 M angenommen. Die Einnahmen aus den Gebühren und sonstigen Einkommen werden natürlich dabei in Anrechnung gebracht. Ein Ruhegehalt bekommen diese Hebammen, die auf Grund der Niederlassungsgenehmigung amtieren, nicht, aber es wird ihnen die Hälfte der Versicherungsprämien, ganz gleich, wo sie versichert sein mögen, bezahlt. Es scheint, daß alle Hebammen in Preußen die Gelegenheit, sich gegen Invalidität und Alter zu versichern, benutzt haben. Der Kreis, bei uns der Amtsverband, Stadt erster Klasse, zahlt die Hälfte der Beiträge.

Um das platte Land mit der nötigen Hebammenhilfe zu versorgen, können in Preußen nach Bedarf Bezirkshebammen angenommen werden durch Dienstvertrag. Ihnen ist ein Jahreseinkommen zu gewährleisten; sie erhalten wie die Beamten Reisekostenentschädigung und dann ein Ruhegehalt, wenn sie 65 Jahre alt oder invalide sind. Dazu kommt noch eine Kreisorganisation, die sich Kreis-Hebamme nennt und die zusammengesetzt ist aus dem Kreisarzt, aus Vertretern der Hebammen, aus Müttern und aus Vertretern der Krankenkassen. Das ist eine beratende Körperschaft. Zur Aufbringung der Kosten für das Bezirkshebammenwesen leistet der Staat einen Zuschuß. Es ist zwecklos, auf die Summe, die Preußen gibt, hinzuweisen; es sind 25 Millionen, die kommen hier ja nicht in Frage.

Ich erwarte den Einwand, daß Oldenburg für eine solche Beordnung zu klein sei, muß dazu aber bemerken, daß die kleinen hohenzollernschen Lande nicht größer sind, als der Landesteil Birkenfeld, eher noch kleiner und daß auch diese das Gesetz zur Ausführung bringen mußten, wenn sie nicht — dieser Nachsatz nimmt ihnen die Gelegenheit, wenn nichts getan ist, sich weiter daran zu klammern — wenn sie nicht bis zum 1. September 1924 für ein genügendes Mindesteinkommen und eine ausreichende Altersversorgung der Gemeindehebammen Sorge getragen haben. Diese soll so geregelt werden, daß die Wünsche, wie sie in den verschiedenen Eingaben zum Ausdruck kommen, erfüllt werden. Die Frage der Bedürftigkeit wird also in Preußen und den hohenzollernschen Landen nicht erhoben, die ist nach dem Gesetz erledigt.

Wir verlangen keine mechanische Nachbildung der Organisation des preußischen Hebammenwesens für Oldenburg, aber eine Reform halten wir für notwendig und zwar eine Reform im Geiste und Sinne des preußischen Gesetzes. Die Verhältnisse müssen natürlich dabei in Betracht gezogen werden. Die Beharrlichkeit der Hebammen, immer wieder mit derselben Eingabe zu kommen, um eine Sicherstellung ihrer Existenz im Falle der Invalidität oder des Alters zu

erreichen, muß man als bescheiden bezeichnen und auch als berechtigt anerkennen. Die Gewährung ihrer Wünsche liegt aber nicht nur im Interesse der Hebammen selbst, sondern auch im Interesse der Mütter wie im Interesse der Neugeborenen, also im Interesse der Bevölkerungspolitik und Volksgesundheit. Ich möchte bitten, daß diese Anregungen bei der Staatsregierung ein geeignetes Ohr finden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat **Muhenbecher**.

Geheimrat **Muhenbecher:** Meine Herren, die Staatsregierung hat sehr wohl geprüft, ob die Stellung der Hebammenverbesserungsbedürftig und verbesserungsmöglich ist und hat dabei das preußische Gesetz mit berücksichtigt. Die Verhältnisse in Preußen und Oldenburg sind aber doch ganz verschieden. In Preußen war früher der Hebammenberuf frei und es sind noch eine ganze Reihe Hebammen dort vorhanden, die vor der Konzeptionspflicht ausgebildet waren, während bei uns in Oldenburg seit langen Jahren die Konzeptionspflicht eingeführt ist und keine so große Zahl von Hebammen vorhanden ist wie in Preußen. Ausreichend ist die Zahl der Hebammen in Oldenburg. Die Unterstützungen werden bei uns denjenigen Hebammen zugeführt, die kein ausreichendes Einkommen haben. Man ist allerdings nicht soweit gegangen, daß man die Bedürftigkeit ausgeschaltet hat. Die Frage kann aber und wird geprüft werden, ob es möglich ist, die Bedürftigkeit auszuschalten. Wenn man einen Weg findet, die Bedürftigkeit auszuschalten, so ist, glaube ich, damit den Wünschen der Hebammen Rechnung getragen.

Was die Kritik der Dienstanweisung der Hebammen anlangt, so kann ich sagen, daß bei der Ausbildung der Hebammen diejenigen Punkte, die der Herr Abg. **Hug** angeführt hat, z. B. Säuglingspflege, Mutterberatung und was alles dahin gehört, in hohem Maße jetzt schon berücksichtigt werden und ich glaube, die Ausbildung unserer Hebammen ist in dieser Beziehung, ebenso wie in jeder anderen Beziehung, voll ausreichend, nachdem erst vor kurzer Zeit die Ausbildungszeit von 9 auf 18 Monate erhöht ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Hug**.

Abg. **Hug:** Ich nehme Kenntnis von den Erklärungen des Regierungsvertreters und will nur sagen, die Ausbildung der Hebammen habe ich nicht bemängelt; der eine von mir genannte Fall betrifft Zulassung zum Hebammenberuf. Ich habe Wert darauf gelegt, daß bei einer späteren Beordnung den Hebammen aufgegeben werden muß, an der örtlichen Säuglingsfürsorge teilzunehmen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wird mir soeben mitgeteilt, daß die Regierung bereit ist, die kleine Anfrage des Herrn Abg. **Behmkuhl** zu beantworten. Ich darf sie hier wohl einschalten; die betrifft die polnischen Staatsangehörigen. Ich bitte die Regierung, die Antwort zu geben. Das Wort hat Herr Ministerialrat **Zimmermann**.

Ministerialrat **Zimmermann:** Die Anfrage wird folgendermaßen beantwortet:

1. Gemäß Artikel 12 § 1 des deutsch-polnischen Abkommens über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen vom 30. August 1924 (R.G.B. 1925 II S. 33) i. B. mit Punkt 6 des dazu gehörigen Schlussprotokolls haben polnische Optanten, die in Deutschland kein Grundeigentum besitzen, ihren Wohnsitz aus Deutschland spätestens am 1. August 1925 nach Polen zu verlegen. Im Freistaat Oldenburg hat nur eine Person für die polnische Staatsangehörigkeit optiert, und zwar ein Stellmacher in Delmenhorst. Dieser hat mit seiner Familie Delmenhorst bereits verlassen, um nach Polen überzuziedeln.

2. Seit Kriegsende sind im Freistaat Oldenburg 37 Ausweisungsverfügungen gegen lästige Polen erfolgt. Hierdurch sind einschließlich der Familienangehörigen 59 Personen betroffen worden.

Einem Wunsche des Herrn Reichsministers des Innern und des Auswärtigen Amtes entsprechend wurden seit März 1924 mit Rücksicht auf die schwebende deutsch-polnische Verhandlungen über die Ausweisungen und mit Rücksicht auf das Deutschtum in Polen Ausweisungen lediglich nach völkerrechtlichen Grundätzen verfügt, d. h. wenn die Ausweisung auf gerichtliche Bestrafung, auf Inanspruchnahme öffentlicher Armenpflege oder auf staatsfeindliche Gesinnung gestützt werden konnte. Nach diesen Grundätzen wird auch heute noch verfahren. Das Ministerium ist jedoch in seinen Entschließungen frei und in der Lage, auch über die vorgenannten Richtlinien hinaus im Einzelfall polnische Staatsangehörige aus allgemeinen fremdenpolizeilichen Gründen als lästige Ausländer aus dem Gebiet des Freistaats Oldenburg dann auszuweisen, wenn sie den auf das Gemeinwohl des Gaststaates zu nehmenden Rücksichten zuwider handeln.

3. Unberührt bleiben die Vorschriften, nach denen die Landespolizeibehörden kraft reichsgesetzlicher Bestimmung befugt sind, Ausländer aus dem Reichsgebiet auszuweisen. Eine Befugnis darüber hinaus, polnische Staatsangehörige aus dem Reichsgebiet auszuweisen, steht den Ländern mangels besonderer reichsrechtlicher Bestimmungen nicht zu.

Präsident: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 über drei Gesekentwürfe für die drei Landesteile betr. die Verlängerung der Gesetze über die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz. 1. Lesung. (Anlage 40.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1, der eine redaktionelle Verbesserung des Berichts gibt. Zu diesem Antrag ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Bericht-



erstatters hergegeben, den der Herr Berichtstatter gleich auch noch mitteilen wird. Er lautet:

Die Gesekentwürfe werden wie folgt formell geändert:

a) Nebenanlagen 1, 2 und 3

1. im 2. Absatz, 4. Zeile bzw. 5. Zeile in den Entwürfen für Lübeck und Birkenfeld wird eingeschaltet „31. Juli 1925“ hinter dem Worte „vom“.
2. Im § 8 bzw. in dem § 6 Abs. 1 werden hinter dem Worte „Frankenschulden“ die Worte „sowie für solche Hypotheken in in- oder ausländischer Währung die der Grundstückseigentümer zur Ablösung dieser Frankenschuld aufnimmt“ eingefügt: im letzten Satz werden die Worte „sowie darüber, welche Beträge der erstattungsfähigen Steuer zur Zinszahlung und welche zur Tilgung der Frankenschuld zu verwenden sind, und in welcher Weise dies zu geschehen hat“ gestrichen.
3. Im § 8 bzw. im § 6, Absatz 1a werden statt der Worte „nach den Grundsätzen des des Artikels 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (R. G. Bl. 1, S. 74)“ die Worte „nach dem Grundsatz des § 4 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (R. G. Bl. 1, S. 117)“, im zweiten Satze statt der Worte „im § 5 der dritten Steuernotverordnung vorgesehene Zinssatz“ die Worte „im § 28 des Aufwertungsgesetzes vorgeschriebene Zinssatz“ und in der letzten Zeile des letzten Satzes, hinter dem Worte „Steuernotverordnung“, die Worte „alter Fassung“ eingefügt.

Die Ziffer 3 enthält eine Aenderung, die der Herr Berichtstatter gleich vortragen wird.

b) Zu Nebenanlage 3.

Im § 2 Abs. 1 wird hinter der Jahreszahl 1926 in der zweiten Zeile das Wort „monatlich“ eingefügt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gegenstand und gebe dem Herrn Berichtstatter, Abg. Schmidt, zunächst zur Berichtigung des Antrages 1 das Wort.

Abg. Schmidt: Es sind einige Berichtigungen vorzunehmen. Wie der Herr Präsident eben schon ausführte, muß die Ziffer 3 im Antrag 1 geändert werden und ich stelle nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungsvertreter seitens des Ausschusses einen Verbesserungsantrag zu Ziffer 3. Durch diesen Verbesserungsantrag werden die notwendigen formellen Aenderungen getroffen. Anstelle der Ziffer 3 im Antrage 1 muß es lauten:

Im § 8 bzw. § 6, Abs. 1a, werden statt der Worte „nach den Grundsätzen des Artikels 1 der dritten Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 (R. G. Bl. I S. 74)“ die Worte „nach dem Grundsatz des § 4 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (R. G. Bl. 1, S. 117)“.

Im zweiten Satze statt der Worte „im § 5 der dritten Steuernotverordnung vorgesehene Zinssatz“ die Worte „im § 28 des Aufwertungsgesetzes vorgeschriebene Zinssatz“ und in der letzten Zeile des letzten Satzes hinter dem Worte „Steuernotverordnung“ die Worte „alter Fassung“ eingefügt.

Dann ist weiter zu setzen im zweiten Absatz statt „Frankenschulden“ „Frankengrundschulden“ und im Antrag 6 muß es heißen in der vierten Zeile nicht „gastwirtschaftlichen“, sondern „gärtnerischen“.

Meine Herren! So oft der Ausschuß sich mit dieser Materie beschäftigt hat, so oft ist festgestellt, daß dieser Gegenstand außerordentlich schwierig zu behandeln ist und es bedurfte langer Verhandlungen, ehe ein Teil des Ausschusses, eine Mehrheit, sich auf einen Antrag zusammenfand. So auch diesmal bei der Beratung zu Anlage 40. Die große Mehrheit des Ausschusses steht nach wie vor der ganzen Steuer unshympathisch gegenüber und zwar aus zweierlei Gründen. Zunächst ist man nicht einverstanden mit der Grundlage dieser Steuer. Man ist der Meinung, daß der Brandkassenwert nicht der richtige Maßstab, die richtige Grundlage bedeutet (Abg. Meyer-Holte: Sehr richtig!) und sodann konnte man sich nicht einigen über die Höhe der von der Regierung vorgeschlagenen Steuerätze. Die Regierung will nach Anlage 40 die Steuer um $\frac{2}{3}$ des früheren Satzes erhöhen. Es sollen für den Landesteil Oldenburg nicht wie früher 30 ₰ pro 1000 M Brandkassenwert gehoben werden, sondern 50 ₰ . Dabei bringt die Steuer rechnerisch 3000000 M für den Landesteil Oldenburg, 350000 M für Lübeck und 150000 M für Birkenfeld. Diese Summen sind in den betreffenden Landeskassenvoranschlägen eingestellt. Dem Wunsche der Abgeordneten aus Birkenfeld kam der Ausschuß entgegen und ermäßigte die Steuerätze und damit auch das Steueraufkommen um die Hälfte. Darin bestand also im Ausschuß Einmütigkeit.

Im übrigen gingen die Meinungen im Ausschuß außerordentlich auseinander. Ein Teil des Ausschusses, die demokratischen Vertreter, wollen die Steuer gegen den früheren Satz nicht erhöhen, sie glauben, den Steuerdruck nicht noch schärfer werden zu lassen, weil sie der Ueberzeugung sind, daß der Hausbesitz schon jetzt nach den alten Sätzen über die Gebühr belastet ist und eine Erhöhung der Steuer keinesfalls befürwortet werden kann. Diese Minderheit will weiter, daß in den Landeskassenvoranschlägen die Summen eingestellt werden, die aus dieser Steuer aufkommen und daß diese Summen für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Es müßten also, wenn dieser Antrag durchginge, statt der 1,6 Millionen, die für den Wohnungsbau im Landesteil Oldenburg vorgesehen sind, 2 Millionen eingestellt werden; denn 2 Millionen beträgt auch nach Ueberschlag das Aufkommen, wenn 30 ₰ pro 1000 M Brandkassenwert zugrunde gelegt werden.

Eine zweite Minderheit, die Herren von der Sozialdemokratie, wollen die Sätze, die von der Regierung



vorgeschlagen sind, genehmigen, mit Ausnahme der Säge, die für den Landesteil Birkenfeld vorgeschlagen sind. Diese Minderheit verlangt aber, daß das Gesamtaufkommen aus dieser Steuer für die Neubautätigkeit verwendet wird.

Eine dritte Minderheit, die Herren vom Landesblock, wollen zunächst auch, wie die Demokraten, 30 $\%$ heben. Meine Partei will damit Schluß machen, aber die Herren vom Landesblock lassen offen, ob nach Bedarf nicht in der Tagung nach Weihnachten weiter beschlossen werden soll, restlich 10 $\%$ zu heben, sodaß im ganzen im Höchstfalle 40 $\%$ pro 1000 \mathcal{M} Brandkassenwert herauskommen.

Die Herren vom Zentrum gehen weiter; sie wollen zunächst 40 $\%$ heben statt der 30 $\%$ und gegebenenfalls nach Neujahr die restlichen 10 $\%$, also im ganzen 50 $\%$ zur Hebung bringen. Die Herren vom Zentrum lehnen es außerdem ab, daß das Aufkommen der Steuer aus dem landwirtschaftlichen Betrieb nach dem Brandkassenwert der landwirtschaftlichen Gebäude gehoben wird. Sie verlangen, wie auch schon bei der letzten Beratung zu diesem Gegenstand, daß die Steuer, die von seiten der Landwirtschaft aufgebracht wird, sowohl von den landwirtschaftlichen Wohn-, als von den Betriebsgebäuden erhoben werden soll durch einen Zuschlag, durch einen Hundertteil zu der staatlichen Grundsteuer.

Einig war der Ausschuß in der Maßnahme, daß ein Steuerpflichtiger, der ein Gebäude hat bis zu 500 \mathcal{M} Brandkassenwert, von der Steuer befreit bleiben soll. — Sie sehen also aus dem Bericht meine Herren, und haben aus meinen Ausführungen entnehmen dürfen, daß die Meinungen des Ausschusses außerordentlich auseinanderlaufen und es wird heute wohl kaum möglich sein, sich auf einen Antrag zu einigen. Es wird Sache der heutigen Beratung, insbesondere aber der Beratung zur zweiten Lesung dieses Gegenstandes sein, sich auf einen Antrag zu einigen oder eine Mehrheit zu finden auf irgend eine Art und Weise.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 in der Form, wie er eben von dem Herrn Berichterstatter ergänzt worden ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung zu den Anträgen 2 bis 9 einschließlich und zu dem Gesekentwurf. Ich möchte dazu bemerken, daß ich es für zulässig halten werde, wenn etwaige Redner die Materie berühren, welche den nächstfolgenden Gegenstand, die Gewerbesteuer und Wirtschaftserkognition, sowie das Finanzausgleichsgesetz betreffen, sodaß ich sie nicht unterbrechen werde. Ich eröffne also jetzt die Beratung zu den eben genannten Anträgen und zu dem Gesekentwurf, den ich nach Ziffern wohl kaum aufrufen brauche oder schlecht aufrufen kann, weil es sich gleichzeitig um drei Gesekentwürfe handelt. Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Sie haben schon von dem Herrn Berichterstatter gehört, in welcher Weise sich unsere Anträge, die wir vom Zentrum gestellt haben, von allen anderen unterscheiden. Ich möchte zur Begründung des Antrages 5 sagen, daß für unsere Anträge maßgebend gewesen ist, daß wir glaubten, die 500 000 \mathcal{M} für den Wohnungsbau aus laufenden Mitteln noch nehmen zu müssen, damit die schon begonnenen oder beabsichtigten Bauvorhaben ausgeführt werden können. Sollte sich ergeben, daß aus anderen Quellen Mittel für den Wohnungsbau in genügender Höhe bereitgestellt werden können, so wird zur 2. Lesung eine diesbezügliche Abänderung unsererseits erfolgen.

Der Antrag 6, der will, daß die landwirtschaftlichen Wohn- und Betriebsgebäude der Steuer vom bebauten Grundbesitz nicht unterliegen sollen, sondern daß die Steuer, die diese Gebäude sonst aufbringen müßten, durch die Grundsteuer gehoben werden soll, hat als Grundlage die Tatsache, daß durch die Beordnung, wie die Anlage 40 sie will, die Kleinbetriebe und die Betriebe auf schlechten Böden ganz außerordentlich ungerecht besteuert werden. Ich habe einige Beispiele zur Hand, in welcher Weise sich das auswirkt. Ich habe der Buchstelle der Landwirtschaftskammer 3 Betriebe der Geest und zwar einen größeren Betrieb von 100 ha, einen mittleren Betrieb von 40 ha und einen Kleinbetrieb von 10 ha, beide mit normalen Gebäuden, zur Prüfung gegeben und diese ergibt, daß bei dem Großbetrieb die Hauszinssteuer 70 % der Grundsteuer, bei dem mittleren Betrieb 75 und bei dem Kleinbetrieb von 10 ha 180 % der Grundsteuer ausmacht. Diese Betriebe sind normal; die Zahlen sind einwandfrei von der Buchstelle der Landwirtschaftskammer festgestellt und nicht anzuzweifeln. Hinsichtlich der Marisch ist es etwas günstiger, bei dem Großbetrieb 75 %, und dem Kleinbetrieb ca. 40 %, aber noch ungünstiger wird es, wenn man die Güte des Bodens berücksichtigt. Während auf der Marisch ein Betrieb von 10 ha mit ca. 40 % belastet wird, wird derselbe Betrieb dann auf der Geest mit 208 % belastet. Es sind Normalbetriebe, meine Herren; der Unterschied liegt wesentlich darin, daß auf den leichten Böden die Betriebsgebäude größer sein müssen und daß sie vor allen Dingen ja im Vergleich zur Fläche bei dem Kleinbetrieb größer sein müssen als bei dem Großbetrieb.

Schon bei der Beratung der Vorlage im Herbst habe ich ausgeführt, daß wir für die 3 Monate der Beordnung noch zustimmen, aber daß wir unter allen Umständen darauf bestehen, daß dann eine Aenderung eintritt. Aber auch jetzt ist wieder der Brandkassenwert als Grundlage vorgelegt und man hat uns gesagt, es ließe sich zur Zeit keine andere Lösung finden. Wir sind der Meinung, daß eine andere Lösung gefunden werden kann; denn diese Grundlage ist unerträglich, insbesondere für die Kleinbetriebe. Diese Steuer ist überhaupt das ungerechteste, was es im Hinblick auf die Landwirtschaft geben kann; die Leistungsfähigkeit

läßt man vollkommen außer Acht, ich bin deshalb der Meinung, daß ein Weg gefunden werden muß, um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Ob der Antrag 6 diesen Weg bedeutet, will ich dahingestellt sein lassen. Er ist gewiß sehr kompliziert und wird nicht sehr leicht durchzuführen sein, aber wir haben z. Bt. keinen anderen Weg gesehen und hoffen, daß er zunächst wenigstens durchgeführt wird und im nächsten Winter ein anderer Weg beschritten werden kann.

Der Antrag 7 will, daß man eine andere Grundlage sucht. Wenn in diesem Antrag gesagt worden ist: „Als Maßstab für die Besteuerung ist der Wert des Gebäudes als Mietgebäude in der Vorkriegszeit anzunehmen“, so soll das nur eine Anregung sein. Vor allen Dingen wollen wir nicht, daß in der Höhe und ungleichmäßigen Weise die Steuer wieder gehoben wird. Meines Wissens ließe sich eine andere Grundlage finden durch Schätzung oder durch Zugrundelegung des korrigierten Katastermietwertes. Vielleicht ließe es sich auch möglich machen durch den Mietwert, der bei der Oldenburger Einkommensveranlagung im Jahre 1923 zu Grunde gelegt worden ist. Wenn der Antrag 7 in dieser Form heute angenommen wird, so darf ich sagen, daß damit nicht zum Ausdruck kommen soll, daß unter allen Umständen das zu Grunde gelegt werden soll, was hierin steht, sondern das Wort „etwa“ müßte noch eingefügt werden.

Im übrigen habe ich hinzuzufügen, daß die Landwirtschaft in Preußen zu dieser Steuer überhaupt nicht herangezogen wird und es ist auf die Dauer unerträglich, daß dies im kleinen Oldenburg anders verfahren wird als in Preußen. Es muß ein Weg gefunden werden, daß man zur zweiten Lesung die Betriebsgebäude der Landwirtschaft aus dieser Steuer herausläßt. Wie stark die steuerliche Belastung in den letzten Jahren in Oldenburg ist, zeigt eine Zusammenstellung der Buchstelle der Landwirtschaftskammer; danach beträgt die steuerliche Belastung in Oldenburg im günstigsten Falle 49% des Gesamteinkommens und im ungünstigsten Falle 69%. Daß das auf die Dauer nicht zu ertragen ist, darüber brauche ich auch kein Wort zu verlieren. Ich möchte die Regierung dringend bitten, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, bis zum nächsten Winter eine andere Grundlage zu finden, die den berechtigten Wünschen der Landwirtschaft Rechnung trägt.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Finanzminister Dr. **Willers:** Meine Herren! Die Staatsregierung ist auch der Ansicht, daß die Ungleichheiten, die Herr Abg. Meyer (Holte) erwähnt hat, bestehen. Der Regierung ist, ebenso wie dem Landtage, diese Steuer nicht sympathisch; aber wir können diese Steuer nicht entbehren und müssen sie beibehalten. Ich glaube weiter nicht, daß der Antrag 6 einen gangbaren Weg zeigt. Es sind tatsächlich die technischen Schwierigkeiten derartig, daß dieser Weg zur Zeit nicht beschritten werden kann. Die Jahreszeit ist vorgerückt.

Es ist ein halbes Jahr verflossen. Wir können die umfangreichen Arbeiten nicht mehr machen, um dem Antrage gerecht zu werden. Anders ist es mit dem Antrage 7: Die Staatsregierung wird sich ernstlich bemühen, dem Landtag beim nächsten Zusammentritt eine Vorlage zu machen, die den Wünschen des Landtages hoffentlich entspricht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Wenn wir den weitgehendsten Antrag stellen, indem wir uns auf den Boden der Regierungsvorlage stellen, das heißt, weitgehend in dem Sinne, daß wir den höchsten Steuerbetrag bewilligen, so geschieht das nicht etwa aus Liebe zu dieser Steuer, sondern aus der zwingenden Notwendigkeit heraus, mehr Wohnungsbauten aufzuführen zu können, als das bisher möglich war. Es sind bisher im Etat 1 695 000 *M.* eingestellt; davon zur Förderung des Wohnungsbaus 1 215 000 *M.* Wenn unser Antrag 3 angenommen wird, dann würde es möglich sein, für den Wohnungsbau über 3 000 000 *M.* auszuwerfen. Ich möchte aber hinzufügen, daß gleichzeitig in der letzten Zeit, als der Antrag der Regierung gestellt wurde auf Erhöhung der Steuer, eine Erhöhung der Mieten eingetreten ist; also es werden diejenigen, die diese Steuer zahlen, — die Hausbesitzer —, nicht so hart betroffen, wie das andernfalls, bei Nichterhöhung der Mieten, der Fall gewesen wäre. Trotzdem die Mietervereine Bedenken gegen diese Steuer haben, sind wir der Auffassung, daß sie dieses Mal gehoben werden muß, unter der Voraussetzung, daß alles für den Wohnungsbau Verwendung findet. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, alle Anträge auf Erlass oder Ermäßigung der Steuer toleranter zu behandeln als bisher. Ganz besonders muß dieses zutreffen bei arbeitslosen Hauseigentümern und bei Kurzarbeitern, deren Einkommen dadurch außerordentlich geschmälert ist. Es werden so bittere Klagen laut, daß die Anträge nicht die notwendige Berücksichtigung erfahren, daß man die Steuer auch von denjenigen verlangt, von denen man nicht erwarten kann, daß sie die Steuer tragen können. Diesen Wunsch hätte ich bei dieser Gelegenheit mit anzuknüpfen.

Ich möchte weiter noch darauf hinweisen, daß die bürgerlichen Parteien, ohne Ausnahme, das Bestreben haben, so schnell wie möglich die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen aufzuheben. Wir sind keine Freunde dieser Zwangsbewirtschaftung. Aber wenn man die Zwangsbewirtschaftung so schnell wie möglich aufheben will, dann ist es notwendig, sich bereitzuerklären, soviel wie möglich Mittel bereitzustellen, um die Wohnungsnot zu beseitigen, denn solange wir eine solche Wohnungsnot haben wie zur Zeit, ist es ganz unmöglich, auf dem Gebiete der Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung weiterzugehen als man bisher schon gegangen ist. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, unseren Antrag anzunehmen.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Die wichtigste Frage, ob $1\frac{1}{2}$, 2 oder $2\frac{1}{2}$ Mill. Mk. aus dieser Steuer in den 9 Monaten fließen müssen, erscheint uns sicher nur zu erörtern zu sein in Verbindung mit den anderen Positionen der Einnahmen des Etats, weil es darauf ankommt, ob diese Steuer gebraucht wird oder nicht. Ich werde daher in diesem Zusammenhange darüber nicht sprechen, sondern bei den Einnahmen. Ich möchte nur einige Worte zu dem Antrage 6 sagen und unsere Stellungnahme begründen. Wir sind nicht der Auffassung, daß es große unüberwindliche Schwierigkeiten macht, diesen Antrag durchzuführen. Technische Schwierigkeiten würden entstehen, wenn man Betriebsgebäude und Wohngebäude trennen wollte. Das braucht man aber bei diesem Antrage nicht. Bei der Durchführung dieses Antrages ist nur festzustellen, wieviel von dem Gesamtbetrag des Aufkommens auf die landwirtschaftlichen Belange entfällt, an Brandkassenwert und an Steuer, der Betrag soll 225 000 M sein, er mag auch 300 000 oder 500 000 M sein. Wenn ich diese Summe kenne, dann muß ich sie, nicht auf Pfennige, sondern abgerundet, nach der Grundsteuer heben. Das ist ganz gewiß doch keine Schwierigkeit. Ich weiß nicht, wo die technischen Schwierigkeiten liegen. Wenn ich die Summe kenne, lege ich sie um nach der Grundsteuer. Es bleibt nur die Feststellung der Betriebe, die mit einer Rentenbankgrundschuld belastet sind. Ob das eine große Aufgabe sein wird, das festzustellen, will ich nicht ohne weiteres entscheiden. Ich möchte glauben, daß die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. Wir werden, weil dieser Antrag im ganzen in der Wirkung gerecht ist, auch wenn wir die Grundsteuer grundsätzlich als gerecht nicht ansehen, doch geschlossen für diesen Antrag stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

Abg. Eckholt: Ich brauche den Worten meines Kollegen Meyer an sich nichts hinzuzufügen. Ich möchte nur noch hinweisen auf die ungeheure steuerliche Belastung der kleinen Besitzer. Die Zahlen, die Herr Meyer vorhin gegeben hat, beweisen das ganz klar. Ich möchte aber weiter darauf hinweisen, wie ungerecht sich die Steuer auswirkt bei denjenigen Gebäudeinhabern, die infolge der schlechten Bauweise früherer Jahre im letzten Jahre gezwungen waren, zu bauen und die deshalb noch Schulden haben. Das Gesetz berücksichtigt diese Tatsache nicht. Es ist nach meiner Ansicht diese Steuer in ihrer Grundlage doch eine Vermögenssteuer, und sie trifft in diesem Falle gar kein Vermögen, denn wo Schulden sind, ist kein Vermögen. Ich möchte noch darauf hinweisen und bin doch der Auffassung, daß eine Besteuerung in dieser Form, wie sie bislang gewesen ist, auf die Dauer nicht zu ertragen ist, und daß auch meiner Ansicht nach die Anträge 6 und 7 hier eine Milderung schaffen. Ich möchte doch bitten, daß diese Anträge angenommen werden.

Stenogr. Bericht. IV. Landtag, 1. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich gestatte mir, als Berichtserstatter nochmals zum Antrage 6 zu kommen. Wie Sie wissen, ist nach der Bestimmung des § 1 das Gebäude frei, was nach dem ersten Juli 1918 errichtet ist. Wenn die Herren vom Zentrum im Antrage 6 sagen: „Maßgebend ist die Belastung der Rentenbankgrundschuld“, so möchte ich mich vergewissern, ob eine Bestimmung getroffen werden muß nach Antrag 6, wonach die Gebäude, die nach dem 1. Juli 1918 errichtet sind, von der Steuer frei sind, oder ob die von selbst ausfallen nach der Bestimmung des § 1.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** M. H.! Die Rentenbankgrundschuld kann keine unmittelbare Grundlage für die Veranlagung, sondern nur Anhaltspunkte dafür geben, welche Gebäude landwirtschaftlich sind. In Preußen konnte die Rentenbankgrundschuld allerdings weiter herangezogen werden, und zwar deshalb, weil die preußische Grundvermögensteuer = Veranlagung zwischen ausgesprochenen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieben und anderen Betrieben unterscheidet. Aber nur in Grenzfällen, die nicht klar liegen, hat der preußische Finanzminister zugestanden, daß die Rentenbankgrundschuld als Richtlinie herangezogen werden kann. Wenn im Landesteil Oldenburg die Veranlagung der Hauszinssteuer unter Auscheidung der Wohn- und Betriebsgebäude der Landwirtschaft erfolgen soll, so ist das nicht so einfach. Es ist zwar nicht schwer bei den rein landwirtschaftlichen Betrieben, aber gerade in den vielen kleinen Orten des Landes sind zahlreiche gemischte Betriebe, bei denen die Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen Wohn- und Betriebsgebäuden eintritt. Das wird sich zwar mit der Zeit auch durchführen lassen, aber nicht mehr bei der Durchführung dieses Gesetzes. Jedenfalls könnte die Steuer dann in einigen Monaten noch nicht gehoben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Wir werden für den Antrag 4 stimmen. Wir haben uns bei Stellung dieses Antrages davon leiten lassen, daß ein Weg gefunden werden muß, der bei dieser jedem unsympathischen Steuer möglichst eine weitere Belastung vermeidet und es bei den bisherigen Sätzen von 30 % möglichst beläßt. Voraussichtlich wird ja in der ersten Lesung kein Antrag Annahme finden. Ich hoffe, daß sich zur zweiten Lesung eine Einigung herbeiführen läßt, die unserem Grundgedanken Rechnung trägt. Ich hoffe weiter, daß im kommenden Jahre eine Regelung gefunden wird, die den von dem Abg. Meyer (Holte) vorgetragenen Bedenken Rechnung trägt. Es ist nicht zu verkennen, daß besonders bei den kleinen Leuten diese Steuer besonders drückend wirkt, und daher irgend eine Regelung, die gerechter ist als die jetzige, gefunden werden muß. Leider ist ja unsere Entschließungs-



möglichkeit nicht frei. Wir sind in erheblicher Beziehung durch die reichsgesetzliche Regelung gebunden. Es muß ein Teil des Aufkommens aus dieser Steuer, so in-
konsequent das ist, für allgemeine Staatszwecke Verwendung finden. Erst kürzlich wieder ist vom Reich diese Steuer auf weitere Jahre hinaus reichsgesetzlich zwangsmäßig festgesetzt worden, sodaß, selbst wenn wir wollten, die Hebung dieser Steuer nicht außer Kraft zu setzen ist. Ich hoffe aber trotzdem, daß wir in der Zukunft eine Regelung finden, — für den Augenblick und für das laufende Jahr ist das nicht möglich, — die den größten Ungerechtigkeiten dieser Steuer die Spitze abbricht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Ich habe in einem Punkte die Ausführungen des Herrn Hartong nicht ganz richtig verstanden. Er sagt, es muß ein Teil dieser Steuer für Staatszwecke Verwendung finden. Dieses „muß“ kann zweierlei Auslegung erfahren, einmal die, daß wir sonst keine genügende Mittel haben, also wir aus uns selbst gezwungen sind; dieses „muß“ kann aber weiter die Auslegung erfahren, daß das Reich uns in diesem Etatjahre zwingt, zu müssen. Das letztere ist nicht der Fall. Wir sind vom Reiche nicht gezwungen, einen Teil dieser Steuer für allgemeine Staatszwecke zu verwenden. Ich möchte Herrn Hartong dann auch darauf hinweisen, selbst wenn das der Fall wäre, daß auf der einen Seite das Reich vorschreiben würde, nur einen Teil für den Wohnungsbau zu verwenden, das Reich auf der andern Seite nicht vorschreibt, daß aus anderen Staatsmitteln für den Wohnungsbau nichts getan werden darf. Das wäre eine sinnlose Bestimmung des Reichs, weil sie durch jede andere Verschiebung im Landesetat umgangen werden könnte, ohne daß man den Sinn dieser Bestimmung, wenn sie bestehen sollte, verletzen würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

Abg. Lehmkuhl: Die großen Mängel, der Besteuerung sind von allen Seiten derartig treffend dargestellt, daß man nicht viel Worte machen braucht. Ich ziehe für meine Person den Schluß, daß vorläufig für mich die Sache unannehmbar ist.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 2, dann Antrag 4, 5, 6, dann Antrag 3. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. —

Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. — Es kommt Antrag 7. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Der Ausschuß stellt dann den Antrag 8:

Dem § 7 in Nebenanlage 1 wird hinter dem Satz unter b hinzugefügt:

„Beträgt der gesamte Brandfassenwert eines Steuerpflichtigen nicht mehr als 500 M., so kommt die Steuer nicht zur Erhebung.“

und den Antrag 9:

Der Landtag wolle alle die zu den Gesetzentwürfen, betr. die Steuer vom bebauten Grundbesitz an den Landtag gerichteten Eingaben für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 39 betr. Gewerbesteuer und Wirtschaftsreognition. Erste Lesung.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Die Notverordnung vom 8. August 1924 und vom 2. April 1925 — Nebenanlage A und D der Anlage 39 — werden bestätigt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den beiden Notverordnungen. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich möchte zunächst auf eine Unstimmigkeit im Bericht hinweisen. Auf Seite 2 des Berichts unten ist versehenlich bei dem Satzbeginn. „Es wird ein § 1 a eingefügt“ dieser Teil des Antrages im Druck vorgeückt. Er hätte eingerückt werden müssen, er gehört mit zum Antrage 3. — Ich darf weiter bemerken, daß zwischen Regierung und der Reichsfinanzbehörde inzwischen eine Besprechung über die Fassung des § stattgefunden hat. Es bestehen zwischen dem Reichssteuerüberleitungsgesetz und unserer steuerlichen Beordnung gewisse Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit der Bestimmungen bezüglich der Steuerjahre, Geschäftsjahre usw. Deswegen erscheint es zweckmäßig, zur zweiten Lesung eine Formulierung zu finden, die grundsätzlich den Beschlüssen des Ausschusses Rechnung trägt, aber die Formulierung so vorsieht, daß die Bestimmungen des Reichssteuerüberleitungsgesetzes ohne Weiteres sinngemäß Anwendung finden, damit wir uns mit den Reichsbehörden, die ja auch diese Veranlagung vornehmen müssen, in absoluter Uebereinstimmung befinden. Ich wollte das nur erwähnen, damit darüber Klarheit besteht. Die Regierung wird zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag



stellen. — Im übrigen darf ich mich auf meinen Bericht beziehen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir können über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Der Antrag 2 bezieht sich auf die Nebenanlage B., er lautet:

Annahme der Ueberschrift und der Einleitung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Antrag 3 lautet:

Annahme des Artikels 1 in folgender Fassung:

§ 1 Abs. 1 lautet: Eine Veranlagung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1924/25 findet nicht statt. — Die für das Steuerjahr 1924/25 auf Grund des Gesetzes vom 15. Juli 1924 geleisteten Vorauszahlungen gelten als Ablösung der Gewerbesteuer für das gesamte Steuerjahr. — Der Ablösungsbetrag kann auf Antrag herabgesetzt werden, wenn bei einem Steuerpflichtigen besondere persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben, die seine Steuerfähigkeit wesentlich beeinträchtigt haben. Als persönliche Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere auch außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung oder Unglücksfall. Als wirtschaftliche Verhältnisse dieser Art können auch wesentliche Verluste in Betracht kommen, die sich beim Vermögensvergleich ergeben. — Der Antrag kann innerhalb zweier Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bei dem Ministerium der Finanzen gestellt werden.

Es wird ein § 1a eingefügt folgenden Wortlauts: Eine Veranlagung der Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1925/26 findet vorläufig nicht statt. Vom 1. Juli 1925 ab sind auf die für das Steuerjahr 1925/26 zu entrichtenden Gewerbesteuern nach Maßgabe der §§ 2 bis 7 dieses Gesetzes Vorauszahlungen zu leisten. Hierauf sind die Vorschriften der Gewerbesteuergesetze für die 3 Landesteile anzuwenden, soweit nicht im Nachfolgenden etwas anderes bestimmt ist.

Weist ein Gewerbetreibender auf Grund seiner Buchführung für die abgelaufenen vollen Vierteljahre des Kalenderjahre 1925, oder eines nach dem 30. Juni 1925 endenden Wirtschaftsjahres 1924/25 nach, daß er in diesem Zeitraum Verluste oder einen so geringen Gewinn gehabt hat, daß die von ihm entrichteten Vorauszahlungen den Betrag übersteigen, der voraussichtlich auf diesen Zeitraum für Gewerbesteuer entfällt, so sind ihm auf seinen Antrag die Vorauszahlungen für den Rest des Steuerjahres 1925/26 entsprechend zinslos

zu stunden. Die Ausführungsbestimmungen des Reiches zu § 15 des Reichssteuer-Ueberleitungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 1 des Gesetzes. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zum Antrage 4:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Art. 2. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse über die Anträge 2, 3 und 4 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. — Im Antrage 5 beantragt eine Minderheit:

Ablehnung des Art. 3.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Annahme des Art. 3 mit der Maßgabe, daß in § 3 Abs. 1 Satz 1 statt $7\frac{1}{2}$ zu setzen ist 10 Prozent.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5 und 6 und zum Art. 3. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Unser Antrag 5, der Ablehnung des Artikels 3 will, bedeutet, daß wir nach wie vor die jetzige Höhe des Prozentsatzes der Gewerbesteuer mit $7\frac{1}{2}$ bestehen lassen wollen. Es ist zuzugeben, daß dadurch, daß seinerzeit der Reichsfinanzminister eine Ermäßigung der Vorauszahlungen auf die Reichseinkommensteuer und Körperschaftsteuer in Höhe von 25 Prozent vorgenommen hat, auch eine Ermäßigung der Gewerbesteuer eingetreten ist. Diese Maßnahme des Reichsfinanzministers ist erfolgt, um die Wirtschaft allgemein von dem starken Steuerdruck etwas zu entlasten. Wir sind der Meinung, daß wenn, wenn man nunmehr den Prozentsatz wieder hinaufsetzen will von $7\frac{1}{2}$ auf 10 oder auf 12, damit die Maßnahme des Reichsfinanzministers zum Teil wieder aufgehoben und auch der Zweck, vereitelt würde die Wirtschaft allgemein zu entlasten. Meine Herren, die Mehrheit geht davon aus, daß 10 Prozent notwendig sind, um die Steuerparität zu wahren und um auch gleichzeitig den Geldbedarf des Landes zu befriedigen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir auch die Steuerparität wahren dadurch, daß wir an anderer Stelle bei der Grundsteuer und bei der Gebäudesteuer eine entsprechende Herabsetzung der Prozentsätze beantragt haben, daß weiterhin auch der Geldbedarf von uns gedeckt werden soll, wie wir das im einzelnen bei den Einnahmen dargelegt haben. Ich möchte noch bemerken, daß der Betrag von 300 000 *M.*, der in Anlage 24 eingestellt ist und der auf der Grundlage von 12 Prozent ermittelt sein soll, zu niedrig ist.

Ich möchte weiter bei dieser Gelegenheit, wie wir es auch bei anderer Gelegenheit getan haben, darauf hinweisen, daß wir grundsätzliche Gegner der Gewerbesteuer sind, weil sie nach unserer Meinung eine arge Sondersteuer darstellt, die man möglichst bald abbauen sollte. Dem haben wir dadurch Rechnung getragen, daß wir bei Anlage 24 einen entsprechenden Antrag stellen. Wir sind aber jetzt der Meinung, daß wir



die Steuer nicht weiter erhöhen können, zumal sich das Verhältnis zwischen Einkommensteuer und Gewerbesteuer in letzter Zeit zu Ungunsten der Gewerbesteuer verschoben hat. Ich darf darauf hinweisen, daß 1920 das Verhältnis zwischen den beiden Steuern wie 4:1 war. Wenn der Antrag mit 10% angenommen wird, würde das Verhältnis wie 2,5:1 sein. Nach unserem Antrage würde das alte Verhältnis ungefähr wieder hergestellt, es würde 3,3:1 betragen. So glauben wir, daß unser Antrag das Richtige trifft, daß derjenige, der diesen Gedankengängen zustimmt, auch dem Antrage 5 zustimmen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Von der grundsätzlichen Gegnerschaft der Herren Demokraten gegen die Gewerbesteuer hat man in der Praxis nichts gemerkt. Man kann übrigens auch unmöglich die Steuereinnahmen überall ermäßigen, gleichzeitig aber die Ausgaben in dem vorgesehenen Umfange bewilligen und wo möglich noch steigern. Sicher ist es mir, der ich ja im Gegensatz zu dem Abg. Albers dem Gewerbe angehöre, nicht ganz leicht geworden, dieser Erhöhung auf 10% zuzustimmen. Ich gebe auch zu, daß die Gewerbesteuer eine Sondersteuer ist, die die Beteiligten außerordentlich hart trifft. Es hat aber wirklich keinen Zweck, daß man sich über diese grundsätzlichen Fragen in dem jetzigen Stadien unterhält. Wenn wir uns für 10% entschieden haben, so ist dafür maßgebend gewesen, daß der Einnahmebedarf des Etats sehr stark ist. Möglicherweise kommen bei 10% mehr als 300 000 *M* heraus, es ist aber auch notwendig, derartige Positionen mit höheren Einnahmen zu haben, wenn man überhaupt verantworten will, einen Etat mit einem Defizit abzuschließen, dann woher soll sonst das Defizit jeweils gedeckt werden. Wir haben uns entschlossen, uns mit 10% abzufinden, weil wir uns auch gesagt haben: Es geht nicht an, daß bei der jetzigen Etatgestaltung Landwirtschaft und sonstige Steuerpflichtige, insbesondere die Hausbesitzer wahrscheinlich bezw. sicher höher belastet werden, — auch die Grundsteuer ist eine Sondersteuer — das Gewerbe aber nicht. Das geht nicht. Deswegen, so bedauerlich die Tatsache auch ist, haben wir uns dazu entschlossen, 10% zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. Willers: In den Voranschlag sind als Aufkommen aus der Gewerbesteuer 300 000 *M* eingestellt. Als der Voranschlag aufgestellt wurde, waren die Grundlagen zweifellos noch unsicherer als heute. Heute liegt das erste Vierteljahr des Rechnungsjahres vor. Im ganzen sind im ersten Rechnungsvierteljahr 59040 *M* einkommen. Das würde für das ganze Rechnungsjahr 342 000 *M* sein, wenn vom 1. Juli ab 12% erhoben werden. Die Voranschlagssumme würde mit 42 000 *M* überschritten werden. Im Rechnungsjahr 1924 kamen bei 7,5% 216 000 *M* heraus, vierteljährlich 54 000 *M*, legt man für 9 Mo-

nate 12% zugrunde, so gehen den 54 000 *M* im ersten Vierteljahr 259 000 *M* hinzu, das ergibt eine Summe von 313 000 *M* für das laufende Jahr. Nach dieser Rechnung würden sich 13 000 *M* mehr ergeben. Die Regierung ist mit 10% die rund 300 000 *M* ergeben würden zufrieden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Auch bei der Steuer kommt es lediglich darauf an, wieviel müssen aus ihr geschöpft werden, um den gesamten Staat zu bilanzieren. Wenn auch der Betrag wesentlich niedriger ist als bei der Grund- und Gebäudesteuer und der Hauszinssteuer, so hat doch diese Steuer ganz besonders ihre grundsätzliche Bedeutung. Herr Abg. Albers hat gesagt, daß wir grundsätzlich gegen die Gewerbesteuer sind. Darauf sagt Hartong: Davon haben wir bisher noch nichts gemerkt. Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, dafür eine Begründung zu geben. Die Demokraten sind weder dafür verantwortlich, daß die Gewerbesteuer eingeführt ist, noch sind sie für die Sätze eingetreten, die jetzt gehoben werden. Also wenn man schon die Demokratie verantwortlich machen will, dann muß man eine Begründung dafür haben. Mit allgemeinen Bemerkungen, der Landesblock tut dies, würde ich auch nicht operieren, wenn nicht Gründe dafür vorliegen. Im übrigen spielt die Sache eine ganz geringe Rolle. Es sind 80 000 *M* Unterschied. Die Summe hat eine geringe Bedeutung für den Etat. Für das Gewerbe spielt die Summe jedoch eine Rolle. Hier liegt wieder eine Eingabe vor, nicht über 7,5% hinausgehen. — Interessant ist folgendes: Die Regierung hat 12% beantragt und hat bei 12% 300 000 *M* eingestellt. Da war es mir interessant, festzustellen, wie vorsichtig man bei den Einnahmen verfahren ist. Die 12% hätten nicht 300 000, sondern reichlich 400 000 *M* erbracht, denn 10% bringen bekanntlich 315 000 *M*, 7,5% bringen 240 000 *M*, die wir beantragen werden. — Wir werden ja auch Gelegenheit haben, zu sehen, wie die Abgeordneten zu der Gewerbesteuer grundsätzlich stehen bei dem Antrage, den wir bei den Einnahmen zum Voranschlag gestellt haben, die Gewerbesteuer grundsätzlich als Staatssteuer zu beseitigen von dem Augenblick an, wo das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und zur Körperschaftsteuer gegeben ist. Bisher hat im Ausschuss sich alles der Stimme enthalten. Wir hoffen, daß wir eine überwältigende Mehrheit für den Antrag finden und daß wir damit der Gewerbesteuer als Staatssteuer das Grab graben werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: M. H.! Ich möchte nur auf die Tatsache hinweisen, daß die Gewerbesteuer in Oldenburg im Jahre 1920 eingeführt ist. Derzeit war Herr Tanzen Ministerpräsident. (Zuruf: Aber nicht Finanzminister.) (Zuruf des Minister Dr. Driver: Die Staatsregierung macht die Gesetze.) Und der Ministerpräsident entsprechend seiner ganzen Bedeutung.



Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Minister Dr. **Willers:** Die Zahlen, die Herr Tanzen mitgeteilt hat, stammen nicht von mir. Ich habe die Zahlen nicht genannt. Ich habe gesagt, daß sich bei 12% 313 000 *M* ergeben würden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Ich wollte nur sagen, daß die Gewerbesteuer, die wir seit 1920 haben, vom Reich vorgeschrieben wurde in der Reichssteuergesetzgebung. Wir haben damals zwangsläufig die Steuer eingeführt, wir haben aber nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir Gegner der Gewerbesteuer sind, und ich bin erstaunt darüber, daß Herr Hartong so schnell vergeßlich ist und derartige Tatsachen nicht in Erinnerung hält. (Zuruf Hartong: Im Glashause sitzt Herr Albers.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freese.

Abg. **Freese:** M. H.! Es kommt vor, daß einem Menschen Zurückhaltung auferlegt wird. Ich möchte jetzt diese Zurückhaltung nicht weiter üben und möchte feststellen, daß aus dem Saulus ein Paulus geworden ist, indem Herr Tanzen heute gegen die Gewerbesteuer ist. Auch ich muß feststellen, daß gerade seinerzeit bei Einführung der Gewerbesteuer Herr Tanzen der eifrigste Verfechter der Steuer war, wenigstens mir gegenüber. Ich fühle mich verpflichtet, dieses festzustellen, damit man mir nicht vorwirft, ich sei zurückhaltend. Ich möchte weiter sagen, daß meine Parteifreunde durchaus mit mir der Meinung sind, daß die Gewerbesteuer ungerecht ist, daß sie unerträglich wird dadurch, daß den Gemeinden das Recht gegeben wird, sie um 300% zu erhöhen. Ich will aber hoffen, daß dann, wenn wir an den Abbau der Gewerbesteuer herangehen, auch die Herren Demokraten mit uns an dem Strange ziehen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Es ist schon einiges geklärt worden. In der Plenarsitzung pflegt endgültig nie etwas geklärt zu werden. Man kann das auch nicht. Einmal steht fest, wie Herr Albers sagte, daß wir 1920 gegen die Gewerbesteuer gewesen sind, 2. daß ich für die Finanzen des Staates nie als Fachminister verantwortlich war, sondern der Herr Finanzminister. (Zuruf von der Regierung: Die Staatsregierung ist verantwortlich.) Wie intern die Staatsregierung sich dazu gestellt hat, wird der Herr Innenminister, der damalige Finanzminister wohl nicht auseinanderlegen wollen, ebensowenig, wie ich das will. Wenn Herr Freese sagt, Herr Tanzen hat dafür gestimmt, so hat er auch nichts für die Richtigkeit angeführt. Ob ich mich an irgend einem Orte mit Herrn Freese darüber unterhalten habe, ist für mich nicht bedeutend. Daß ich öffentlich irgend wo dafür oder dagegen aufgetreten bin, wird niemand feststellen können. Ich möchte aber, und das ist mir das wesentliche, jetzt

feststellen, daß der Herr Finanzminister im Ausschuß folgende Zahlen genannt hat: Die Gewerbesteuer bringt bei 7,5% im ersten Vierteljahr reichlich 60 000 *M*, das sind für ein Jahr bei 7,5% 240 000 *M*. Daraus kann man, ohne das Rechnungsbuch auswendig lernen zu müssen, entnehmen, daß 10% rund 320 000 *M* erbringen müssen, nämlich $\frac{1}{4}$ mehr, und daß bei 12% wieder entsprechend mehr, etwa 400 000 *M* herauskommen. Wir haben daher den Antrag gestellt, 240 000 *M* einzustellen, weil wir für 7,5% sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** M. H.! Das Rechenexempel ist verkehrt. Herr Tanzen macht den Fehler, daß er 12% für das ganze Jahr rechnet. Wenn Sie die Vorlage ansehen, werden Sie daraus entnehmen, daß der neue Satz erst vom 1. Juli gelten soll. Ich habe zwei Rechenexempel aufgemacht. 1. dahingehend, daß das erste Vierteljahr 59 040 *M* erbracht hat. Rechnen wir vom 1. Juli ab 12%, dann komme ich zu dem Ergebnis von 342 000 *M* für das ganze Rechnungsjahr. Es würden 42 000 *M* Mehreinnahme erzielt. Das zweite Rechenexempel ging von dem Vorjahr aus. Bei 7,5% sind 216 000 *M* eingekommen, das sind vierteljährlich 54 000 *M*. Legt man nun für die folgenden 9 Monate 12% zugrunde, wobei ich ausgehe von 1924, so ergibt sich ein Gesamtaufkommen von 313 200 *M*. Diese beiden Rechenexempel habe ich aufgemacht, um zu dem Ergebnis für dieses Jahr zu kommen. Wenn die Regierung nun damit einverstanden ist, daß nur 10% gehoben werden, so wird annähernd das Ergebnis von 300 000 *M* erreicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Auf die Vater-schaft der Gewerbesteuer einzugehen, halte ich für sehr müßig. Die Gewerbesteuer ist auch bei uns zwangsläufig zur Einführung gekommen. Ob die eine oder die andere Partei bei der Schaffung der Gewerbesteuer mehr oder weniger Pate gestanden hat, kann ununtersucht bleiben. Meine Freunde und ich haben im Ausschuß für die Erhebung von 10% gestimmt und zwar nicht deshalb, weil wir nicht auch das Einsehen hatten, daß alle Zensiten unter einem gewissen Steuerdruck leiden, sondern weil wir uns bestimmen lassen haben von den allgemeinen Staatsnotwendigkeiten. Das Geld muß vereinnahmt werden für die Staatskasse. Dann muß auch eine gewisse Parität gewahrt werden den Zensiten gegenüber, die die Grundsteuer bezahlen. Es ist darauf hingewiesen, daß der Finanzminister eine Ermäßigung eintreten lassen hat von 10 auf 7,5% bei den Vorauszahlungen. Dabei ist aber unbeachtet geblieben, daß doch hier der Finanzminister 12% gefordert hat, während der Antrag der Mehrheit des Ausschusses nur 10% vorsieht. Rechnerisch

ergibt sich daraus eine Ermäßigung für die Gewerbetreibenden, die werden in diesem Jahre weniger zahlen, als sie im Vorjahr gezahlt haben. Ich glaube, daß die mathematische Aufmachung des Herrn Albers doch sehr zweifelhaft ist, jedenfalls bin ich nicht davon überzeugt worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, der die Verantwortung für das Gewerbesteuergesetz von 1920 dem Finanzminister überlassen will. Gesetze werden vom Staatsministerium erlassen. Der Herr Ministerpräsident wirkt also mit und ich glaube, nicht unhöflich zu sein, wenn ich sage, daß ich überzeugt bin, daß Herr Tanzen während seiner Ministerpräsidentenschaft bei den Gesetzentwürfen sehr erheblich mitgewirkt hat. Im übrigen mag es richtig sein, was der Abg. Meyer-Oldenburg sagte; es hätten verschiedene Väter mitgewirkt bei diesem Gesetz, nämlich die drei Minister. Im allgemeinen pflegt man ja der Vaterschaft bei Vorhandensein mehrerer Väter nicht nachzugehen, aber ich glaube, ich habe mit meinen Ausführungen dem Herrn Abg. Tanzen nicht Unrecht getan. Ich habe leider die Landtagsverhandlungen von 1920 nicht zur Hand. Ich bin überzeugt, daß sich aus diesen Verhandlungen die Wichtigkeit meiner Ausführungen ergibt, ich komme dann auf die Angelegenheit zurück. (Zuruf Tanzen: Sie werden finden, daß ich geschwiegen habe.) Das wäre eine seltene Ausnahme.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Deltjen.

Abg. Deltjen: Meine Herren! Die Staatsregierung hat die Erhöhung der Gewerbesteuer von 7,5 auf 12% damit ergründet, daß die Einkommensteuervorauszahlungen um $\frac{1}{4}$ ermäßigt seien. Das ist richtig, und demzufolge wird auch ein Ausfall an Gewerbesteuer eintreten. Es ist aber diese Ermäßigung von 25% nur denjenigen Einkommensteuerpflichtigen zugestanden worden, die ihre Vorauszahlungen nach dem Umsatz leisten. Bei den anderen, das sind die kleinen Gewerbetreibenden unter 8000 *M* Einkommen, ist im April ein Vorauszahlungsbescheid ergangen. Da wird nun die Gewerbesteuer vielleicht verhältnismäßig hoch ausfallen. Es war aber technisch schwer durchführbar, nun noch verschiedene Steuersätze anzuwenden, und wenn in einigen Fällen bei den Vorauszahlungen an Gewerbesteuer für dieses Jahr vorläufig Beträge zuviel gezahlt werden, so tröstet mich der Gedanke, daß nach Ablauf dieses Jahres eine Einkommensteueranlagung stattfinden wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Herr Albers hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1920 das Verhältnis zwischen Einkommen- und Gewerbesteuer mehr zu Gunsten der Gewerbesteuer gelegen hat. Das stimmt nicht. Bei einem

Einkommen von 8400 *M* betrug nach dem Gesetz von 1920 die Gewerbesteuer 72 *M*, also fast 1%, und da haben Sie den Gemeinden das Zuschlagsrecht bis zu 600% gegeben, sodaß der Gewerbetreibende bei einem Einkommen von 8400 *M* 7% des Einkommens an Gewerbesteuer zahlen mußte, dagegen beträgt sie jetzt 3—4%.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ich wollte auch darauf hinweisen, was eben Herr Deltjen bereits gesagt hat. Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen, die nach der damals bereits erfolgten Veranlagung die Steuer zahlen, schlecht wegkommen, und daß es auch, mit Rücksicht auf diese Steuerzahler, gerecht ist, wenn man nicht über 7,5% hinausgeht. Wenn vorhin auf Herrn Abg. Tanzen exemplifiziert wurde, und Herr Hartong seine Bemerkungen machte, so darf ich darauf hinweisen, daß Herr Tanzen angegriffen wurde in Bezug auf seine Haltung zur Gewerbesteuer und dadurch die Bemerkungen von Herrn Tanzen bewirkt wurden. Er ist nur auf die Angriffe, die von drüben kamen, eingegangen.

Ich darf gegenüber Herrn Abg. Meyer und anderen Herren sagen, daß die Steuerparität auch von uns gewahrt wird, indem wir bei anderen Steuern entsprechende Abzüge gemacht haben. (Zuruf: Woher wollen Sie denn das Geld nehmen?) Auch dafür haben wir Vorschläge gemacht. Wir wollen keinen weiteren Aufbau der Gewerbesteuer, sondern wir wollen bei dieser Gelegenheit schon praktisch daran gehen, die Gewerbesteuer abzubauen. Wenn Herr Nieberg sagt, daß von uns früher Zuschläge zur Gewerbesteuer zugestanden sind, die einen erheblich höheren Prozentsatz ausmachten, so möchte ich einmal darauf hinweisen, daß das, was damals bezahlt wurde, tatsächlich nicht das war, was heute bei 10% bezahlt wird. (Zuruf: Die Geldentwicklung kannten Sie doch nicht!) Ferner muß doch berücksichtigt werden, daß damals die Not der Gemeinden außerordentlich groß war und daß angesichts dieser Not der Gemeinden besondere Maßnahmen notwendig waren. Ich darf auch daran erinnern, daß eine Stadt wie Delmenhorst, die eine Rechtsmehrheit hatte, von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. (Zuruf Hartong: Stimmt nicht!) Wir werden uns persönlich darüber unterhalten können. Im übrigen darf ich bitten, daß diejenigen, die tatsächlich der Auffassung sind, daß die Gewerbesteuer abgebaut werden muß, unserem Antrage zustimmen. Ich darf die Herren vom Zentrum bitten, daß sie doch zu der alten Auffassung zurückkehren möchten, denn die Herren waren bei der ersten Abstimmung für unseren Antrag; nachher jedoch haben sie aus irgend welchen Gründen für den höheren Satz gestimmt. Ich kann hoffen, daß das Zentrum zu der einzig richtigen Auffassung zurückkehrt und unserem Antrage zustimmt.

Präsident: Das Wort hat Herr Regierungsrat Ruhlstrat.



Regierungsrat **Ruhstrat**: Meine Herren! Als dieses Gesetz gemacht wurde, gab es weder das Steuerüberleitungsgesetz noch das neue Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz, und ich möchte daher empfehlen, dem Artikel 3 hinzuzufügen: „insbesondere nach dem Steuerüberleitungsgesetz“ und das Wort „künftig“ zu streichen, so daß es heißt: „insbesondere nach dem Steuerüberleitungsgesetz und dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz“. Ein entsprechender Antrag wird zur zweiten Lesung gestellt werden.

Da eben noch Zahlen genannt wurden bezüglich des Aufkommens aus dieser Steuer und man von 60 000 *M* vierteljährlich ausgeht, möchte ich darauf hinweisen, daß das Steuerüberleitungsgesetz eine weitere Herabsetzung der Steuer bewirkt. Für den Monat Juli müßten wir bei einem Vierteljahrsaufkommen von 60 000 *M* 20 000 *M* heben. Das tatsächliche Aufkommen aber beträgt nur 12 900 *M*. Ob hiernach bei 10 % 300 000 *M* erreicht werden, ist fraglich. Von einem Optimismus der Regierung in dieser Hinsicht kann jedenfalls keine Rede sein.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte zunächst die Herren, die den Antrag 5 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 7 lautet:

Annahme des Artikels 4 in folgender Fassung:

Der § 5 erhält folgenden Wortlaut:

Die Vorauszahlungen sind in Reichsmark zu leisten. Die geleisteten Vorauszahlungen werden bei der endgültigen Veranlagung der Steuer angerechnet. Ueberzahlungen werden erstattet.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Antrag 8:

Annahme der Artikel 5—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Artikeln 5, 6, 7. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 7 und 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Antrag 9 bezieht sich auf die Nebenanlage C, er lautet:

Annahme der Uberschrift und der Einleitung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Antrag 10 lautet: Annahme des Artikels 1 in folgender Fassung:

In § 1 wird das Wort „vorläufig“ gestrichen und folgende Sätze nachgefügt:

„Die für diesen Zeitraum geleisteten Vorauszahlungen gelten als Ablösung der zu zahlenden Recognition. Eine Veranlagung für das Rechnungsjahr 1. April 1925 / 31. März 1926 findet vorläufig nicht statt.“

In § 2 ist statt 1924 zu setzen 1925 und statt 1924/25 zu setzen 1925/26. Ferner ist folgender Satz anzufügen:

„§ 1a, Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Regelung der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1925/26, findet entsprechende Anwendung.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Artikel 1. — Das Wort hat Herr Regierungsrat Ruhstrat.

Ministerialrat **Ruhstrat**: Ich möchte hier auf die Ausführungen, die Herr Abg. Hartong bei der Gewerbesteuer gemacht hat, hinweisen, daß auch hier statt des § 1a, Absatz 2 des Gesetzes, betr. die Regelung der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer, „an das Steuerüberleitungsgesetz“ anzuknüpfen ist, damit nicht ein Konflikt entsteht zwischen den verschiedenen Steuern im Geschäftsjahr.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Das ist lediglich ein theoretischer Streit. Wenn hier Bezug genommen wird auf den § 1a, Absatz 2 des Gesetzes, betr. die Regelung der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer, dann wird eben in diesem Gewerbesteuergesetz das entsprechend dem Steuerüberleitungsgesetz geregelt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Antrag 11 lautet:

Annahme des Artikels 2 mit der Maßgabe, daß in Satz 1 statt „40“ v. H. gesetzt wird „30“ v. H.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und zum Art. 2. Keine Wortmeldungen. Antrag 12: Annahme des Art. 3.

Antrag 13:

Die Eingabe des Verbandes der Dentisten wird der Regierung als Material überwiesen

und Antrag 14:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. der Steuerauskunftsstelle der vereinigten Oldenburger Kammern,
2. der Süddoldenburgischen Kaufmannsgilde, Cloppenburg,
3. der Handwerkskammer Oldenburg,
4. der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer für die Landesteile Oldenburg und Lüneburg,
5. des Niedersächsischen Handwerkerbundes durch die Beschlußfassung zu Anl. 39 für erledigt erklären.

Ich eröffne zu diesen Anträgen die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über sämtliche Anträge, die zu der Nebenanlage C gestellt sind, Anträge 9 bis 14, zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind auch hier für beide Gesetzentwürfe bis Montag Nachmittag 4 Uhr zu stellen.

Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung: **Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 44 (Finanzausgleichsgesetz). Erste Lesung.**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, daß hinter „12. Juli 1924“ eingefügt wird, „in Verbindung mit dem Gesetz vom 13. Dezember 1924“ und mit der weiteren Maßgabe, daß Ziffer 5 der Notverordnung vom 11. Mai 1925 folgende Zuschußablässe erhält:

„Diejenigen Gemeinden, die gegenüber dem Rechnungsjahr 1924/25 einen geringeren Staatszuschuß zu den Lehrerbefoldungen nach den Vorschriften der Notverordnung vom 11. Mai 1925 erhalten, erhalten auf Antrag einen weiteren Staatszuschuß in Höhe von 30% dieses Ausfalls, es sei denn, daß bei weiterer Anspannung aller Steuermöglichkeiten dieser Ausfall hätte vermieden werden können.“

Der Anspruch gemäß vorstehendem Absatz erstreckt sich jedoch nicht auf den Ausfall an Staatszuschuß der einzelnen Gemeinden, soweit er durch das Mehr der Gemeindeanteile an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer infolge Verteilung dieser Steuern gemäß Ziffer 1 dieser Notverordnung gegenüber der Verteilung nach Maßgabe der Rechnungsanteile gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 12. Juli 1924 ausgeglichen wird.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und zum § 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren, einige Berichtigungen. Auf Seite 593 des Berichts in der ersten Zeile muß es statt Spalte 4 „3“ heißen und ein weiterer Druckfehler ist auf Seite 596 in der Mitte. Es steht dort: Der Vorschlag der Regierung bedeutet noch keine Idealisierung; es muß selbstverständlich heißen: „noch keine ideale Lösung“. Dem Schreiber scheint hier das Wort Sozialisierung vorgeschwebt zu haben. — Ich habe sachlich meinem Bericht als Berichterstatter nichts hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Wir haben uns bei der Abstimmung über den Antrag 1 der Stimme enthalten. Es ist nicht zu verkennen, wie auch der Bericht zum Ausdruck bringt, daß die Verhältnisse in den Gemeinden außerordentlich schwer zu übersehen sind, gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, weil in bezug auf die Zuweisungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer ein anderer Modus Platz greifen soll. Die Auswirkungen dieser anderweitigen Verteilung sind sehr schwer abzuschätzen und man weiß deshalb auch nicht, wie im Einzelnen die steuerliche Belastung der Gemeinden sich entwickeln wird. Ganz besonders

kommt es auf die Frage an, was an Zuschüssen des Staates zu den Volksschullehrerbefoldungen den Gemeinden gegeben werden soll. Die Uebersichten, die uns von der Regierung hergegeben wurden, zeigen, daß auch Zuschüsse dahin gekommen sind, wo sie nach allgemeiner Auffassung nicht hätten hinkommen brauchen und zwar deswegen nicht, weil die Ausnutzung der Steuermöglichkeiten von einer Reihe dieser so bezuschußten Gemeinden nicht erfolgt ist. Es zeigt die Uebersicht auch sonst, daß die steuerliche Belastung offenbar eine recht ungleiche ist. Wie man nun vorgehen will, ob man den Prozentsatz, von dem ab der Staat Zuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen gewähren soll, erhöhen will oder nicht, ist offenbar ein Griff ins Dunkle in diesem Augenblick. Es ist möglich, daß der Antrag der Regierung, der im Laufe der Verhandlungen im Ausschuß eingebracht worden ist, vielleicht der Gerechtigkeit etwas näher kommt. Dabei lassen wir es frei und behalten uns vor, zur 2. Lesung zu überlegen, ob dieser Prozentsatz, der in dem neuen Antrag bestimmt worden ist, weiter erhöht werden kann. Er ist zunächst auf 30% von der Mehrheit des Ausschusses festgesetzt worden. (Abg. Hartong: Ausgabenerhöhung, Einnahmenverminderung!) Sie haben recht, Herr Hartong, aber es kommt immer darauf an, den Ausgleich auf eine möglichst gerechte Weise zustande zu bringen und ob das bei dieser Sachlage durch den Antrag 1 geschieht, darüber werden Sie auch nichts bestimmtes sagen wollen. Man muß eben abwarten, wie sich das auswirken wird. Das wird notwendig sein angesichts der ganzen Verhältnisse, wie sie im Augenblick sind, wo alles im Fluß ist und die Ausgaben des Reiches usw. in dem Maße noch nicht zu übersehen sind, wie es wünschenswert wäre. Angesichts dieser Verhältnisse glauben wir, daß man im großen und ganzen der hier vorgesehenen Regelung zunächst zustimmen kann und dann im nächsten Frühjahr sehen muß, wie man am besten zu einem gerechten Zustand gelangt. Wir werden einstweilen darauf verzichten, hier abweichende Anträge zu stellen und die Auswirkung dieser Bestimmung abwarten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: M. H.! Zweifellos hat der Herr Berichterstatter recht, wenn er in seinem Bericht zum Ausdruck bringt, daß hier eine ideale Lösung nicht gefunden ist. Ich glaube aber auch sagen zu sollen, daß der Antrag, der von der Mehrheit eingebracht ist, von einer idealen Lösung doch noch sehr weit entfernt ist.

M. H.! Wir haben uns bei der Abstimmung enthalten und können auch heute dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch dem Antrag 1 unsere Zustimmung nicht geben. Wir verkennen durchaus nicht die schwierige Lage des Staates; das Gleiche trifft aber auch zu für eine ganze Reihe von Gemeinden. Es sind nicht alle Gemeinden günstig gestellt, sondern viele haben ebenfalls schwer zu kämpfen. Wir halten es damit, daß der Finanzausgleich einen möglichst gerechten Ausgleich



bringen soll. Insbesondere ist es der Ausfall an Lehrerbefoldungszuschüssen, die die einzelnen Gemeinden ganz außerordentlich schwer trifft. Es ist auch bekannt, daß verschiedene Gemeinden, besonders an der Unterweser und auch die Stadt Rühringen, in besonders bedrängter Lage sich befinden, so daß unbedingt hier etwas getan werden muß. Wenn darauf hingewiesen wird, daß durch die Berechnung nach dem Ist-Aufkommen einzelne städtische Gemeinden wesentlich besser gestellt werden gegenüber dem Vorjahre, so ist doch in Parallele zu stellen, daß einmal der Ausfall an Lehrerbefoldungszuschüssen gerade in den Städten ganz erheblich ist, und daß auf der anderen Seite die Kaufkraft der Mark nicht mehr so ist wie im Vorjahre, geschweige denn wie 1913/14. Wenn hier auf Seite 592 eine Aufstellung über das Steueraufkommen von 1913/14 und über das Aufkommen aus Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer von 1924/25 gegeben ist, so ist zu bemerken, daß neben der Staatseinkommensteuer von 1913/14 auch ganz erhebliche Zuschläge von den Gemeinden erhoben worden, die zweifellos hier mit in Betracht zu ziehen sind. Ich bin der Meinung, wenn man einzelnen Gemeinden, in denen bei Ausschöpfung aller Steuermöglichkeiten der Ausfall nicht gedeckt werden kann, bis 30% geben will, daß das sehr wenig ist. Wie mitgeteilt worden ist, bedeutet das einen Ausfall für die Landeskasse von 64000 M.

Alles in allem, meine Herren, haben wir in den letzten Jahren oft das hohe Lob der Sparsamkeit gehört, und das bedeutet in der Praxis für eine Reihe von Gemeinden meistens, daß man ihnen sagt, weitere Steuermöglichkeiten bekommt ihr nicht und im übrigen seht zu, wie ihr fertig werdet. Das ist eben die praktische Auswirkung. Es ist doch gar nicht zu verkennen, meine Herren, daß die städtischen Gemeinden heute erheblich soziale Lasten zu tragen haben und daß hieraus auch gewisse Schlußfolgerungen gezogen werden müssen. Wir können dem Antrag 1 nicht zustimmen; wir wollen prüfen, ob bis zur 2. Lesung eine gerechtere Lösung zu finden ist und werden uns dementsprechend einstellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Der Herr Abg. Albers sagte, die jetzige Regelung läme der Gerechtigkeit etwas näher. Das ist insofern richtig, als die Gemeinden nicht denjenigen Anteil beanspruchen können, den sie nicht aufgebracht haben, was nach der früheren Regelung der Fall war, aber man muß bedenken, der Unterschied liegt doch in dem früheren Soll-Aufkommen und dem heutigen Ist-Aufkommen. Die Regelung, wie sie jetzt vorgeschlagen ist, ist so, daß die Verteilung nach dem Ist-Aufkommen in den Finanzamtsbezirken geschehen soll und wenn man sich da die Zahlen vergleicht aus den ländlichen Gemeinden, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß die Finanzamtsbezirke Wildeshausen und Bockta einen Ausfall haben von 50% und die Finanzamtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe einen Ausfall

von 55%. Ebenso ist es in dem Bezirk Westerstede, da ist der Ausfall auch ungefähr so groß. Wenn man sich die Zahlen vergleicht und macht sich ein Bild, wie die Gemeinden zukünftig leben sollen, so ist mir das vollständig schleierhaft. Ich glaube, daß es einen Weg geben müßte, bei dem auch in den Finanzamtsbezirken eine Verteilung nach dem Ist-Aufkommen jeder Gemeinde vorgenommen werden kann, dann hat man den gerechten Ausgleich gefunden. Man muß da den schwachen Gemeinden etwas vom Staat entgegenkommen. Die vorgeschlagene Regelung, daß man einfach hergeht und sagt, das Ist-Aufkommen wird zu Grunde gelegt in den Finanzamtsbezirken, kann man nicht mitmachen und wir werden uns vorbehalten, zur zweiten Lesung neue Vorschläge zu machen. Wenn man den Weg gehen wollte, dann sollte man allgemein sagen, das Ist-Aufkommen wird auch in den Gemeinden zu Grunde gelegt und nicht in den Finanzamtsbezirken nach der Kopfzahl.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Auf Seite 593 heißt es in dem zweitletzten Absatz:

Von der Staatseinkommensteuer 1913/14 entfallen auf einen Steuerzahler durchschnittlich 24,90 Rm. Von dem Landesanteil an der Reichseinkommensteuer 1924/25 ($\frac{3}{7}$ von 90 %) entfallen auf einen Steuerzahler 23 Rm. Von der gesamten Reichseinkommensteuer 1924/25 entfallen auf einen Steuerzahler durchschnittlich 59,60 Rm.

Dann folgt die Schlußfolgerung:

Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Da bitte ich um eine Aufklärung. Die Staatseinkommensteuer für einen Steuerzahler betrug 1913/14 25 M. Die Zuschläge der Gemeinden stecken nicht mehr darin. Die Zuschläge der Gemeinden, nur mit 200 % durchschnittlich angenommen, ergeben schon 50 M, und jetzt mit allen Zuschlägen 59,60 Rm. Also ist die steuerliche Belastung geringer als früher. Diese Schlußfolgerung müßte gezogen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Die Beanstandung von Herrn Abg. Tanzen ist richtig. Es ist das uns von der Regierung überreichte Material in den Bericht übernommen worden.

Zur Sache selbst möchte ich doch gegenüber der Kritik, die die Arbeit des Ausschusses 2 erfahren hat, folgendes sagen: Die schärfste Kritik hat das Ausschußmitglied Herr Fröhle geübt, aber erst jetzt. Den Inhalt seiner Kritik verstehe ich insofern nicht, als diejenigen Gemeinden, die nach der jetzt vorgesehenen Regelung weniger bekommen als bisher, — Herr Fröhle hat zugestanden, daß sie keinen Anspruch auf mehr haben —, dadurch nicht mehr bekommen, daß man die ländlichen Gemeinden in der Nähe größerer Städte mit einheitlichem Finanzamt jetzt schlechter stellt als wie nach der Vorlage beabsichtigt ist. Der Vorschlag Fröhle, der praktisch nur für die großen Städte



forgt, ist also für die schlechter bestellten Landgemeinden ein schlechter Trost. Es heißt zwar das Sprichwort: „solamen miseris, socios habuisse malorum“; auf deutsch: wenns einem schlecht geht, ist man froh, daß es den anderen nicht besser geht. Helfen tut aber dieser Trost nicht.

Wenn dann weiter gesagt wird, es muß der Staat helfen, so möchte ich doch sagen meine Herren, unendlich viele Ausführungen von allen Seiten im Hause enden mit den Worten: „Der Staat muß helfen“. Wenn es aber an die Einnahmen geht, aus denen diese Ausgaben bestritten werden sollen, dann heißt es: die Steuerlasten sind enorm, sie können nicht gesteigert werden. Ja, wie soll denn aus diesem Sodom und Gomorha ein Ausweg gefunden werden? Die jetzt vorgenommene Korrektur ist für die Gemeinden, die bisher zu viel bekommen haben, hart, genau wie es einen Privatmann hart trifft, wenn er seinen Lebensaufwand plötzlich zurückrevidieren muß, weil er weniger Einkommen hat. Aber es hilft doch nichts. Wir müssen uns in den kommenden Jahren in den Gemeinden und im Staat von manchem trennen, was wir bisher für absolut unentbehrlich gehalten haben, genau so wie mancher Privatmann auch. Nach meiner festen Ueberzeugung wird die Situation in einem oder zwei Jahren, wenn wir erst die Steuerveranlagung nach dem tatsächlichen Ertrage heben und das Steueressen aus dem gemeinsamen Topf, mit dem Reich, bei dem jeder möglichst viel für sich beansprucht, aufhören. Dann wird das Gesamtbild, besonders auch in Oldenburg, derartig sein, daß Staat, Gemeinden und Landtag vor der Frage stehen: Wollen wir einen radikalen Schnitt durch soundsoviel Ausgaben machen oder wollen wir unsere staatliche Selbständigkeit aufgeben? Darum geht es! Und je eher wir, überall, wo es nur irgend möglich ist, auf Sparsamkeit drängen und Körperschaften, die bisher zu viel bekommen haben, dieses Zuviel abschneiden, damit man sich auch dort wieder den eigenen wirklichen Geldverhältnissen anpaßt, wie man das auch früher mußte, desto besser ist es, und desto eher können wir die Gefahr, die ich eben gekennzeichnet habe, beseitigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Es wird hier so hingestellt, als wenn tatsächlich das Istauskommen als Grundlage genommen würde. Das ist nicht richtig. Wenn es richtig wäre, würde ich kein Wort darüber verlieren. Nur für einige wenige Gemeinden wird das Istauskommen zugrunde gelegt. Ja, das noch nicht einmal. Innerhalb des Finanzamtsbezirks Wechta z. B. geschieht die Verteilung nicht nach dem Istauskommen, sondern nach einem Schlüssel, der früher für die Gemeinden Geltung hatte. (Abg. Hartong: In Oldenburg auch!) Da unter den Gemeinden eine Verteilung nach dem Istauskommen nicht möglich ist, wird dort wieder nach dem Sollauskommen verteilt, dagegen in anderen Finanzamtsbezirken nach dem Istauskommen. Das ist eine

ganz unglückliche Regelung. Man könnte mir sagen, ich wäre neidisch auf diejenigen Gemeinden, die einem städtischen Finanzamtsbezirk zugehören. Dieser Vorwurf kann mir nicht gemacht werden, das bestreite ich jetzt schon. Es ist für mich ebenso ungerecht, für die Gemeinden in den städtischen Bezirken das Sollauskommen zugrunde zu legen, wie es ungerecht ist, für die ländlichen Gemeinden nicht nach dem Istauskommen, sondern nach dem Sollauskommen die Verteilung vorzunehmen; jedenfalls ist das zu Ungunsten der ländlichen Gemeinden. (Abg. Hartong: Umgekehrt!) Eine Gerechtigkeit könnte innerhalb der Finanzamtsbezirke herbeigeführt werden, denn ich glaube, daß es ganz gut möglich ist, innerhalb der Finanzamtsbezirke selbst das tatsächliche Istauskommen feststellen zu können. Nach Informationen soll das in Wechta erklärt worden sein. Jetzt, wo man nicht Fisch noch Fleisch vorsieht, kann man einer solchen Beordnung unmöglich zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Man hat den neuen Schlüssel gewählt, weil der alte noch ungerechter als der neue ist. Der alte Schlüssel von 1922 ist zu einer Zeit entstanden, wo es den Städten schlechtging und den ländlichen Gemeinden gut. Das haben die Städte sich auf die Dauer nicht gefallen lassen. Dadurch hat die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, diesen Schlüssel zu ändern und Ihnen zu empfehlen, in Zukunft nach dem Istauskommen die Gemeindeanteile zu verteilen. Es ist ganz sicher richtig, was Herr Abg. Meyer sagte, daß eine unbedingte Gerechtigkeit bei der Verteilung auf die einzelnen Finanzamtsbezirke auch jetzt noch nicht erzielt wird. Innerhalb der Finanzamtsbezirke ist damit aber noch keine gerechte Verteilung durchgeführt, aber es ist doch immerhin ein Fortschritt erzielt. Aus dem Verzeichnis werden Sie ersehen haben, daß diejenigen ländlichen Gemeinden, die sich in einem Finanzamtsbezirk mit einer größeren Stadt befinden, nicht verschlechtert werden. Das bringt für das Amt Oldenburg z. B. mit sich, daß durch die Zugehörigkeit der Stadt Oldenburg zu dem gleichen Finanzamtsbezirk sich die ländlichen Gemeinden in einigermaßen besserer Lage befinden als diejenigen ländlichen Gemeinden, die keine größere Stadt in ihrem Finanzamtsbezirk in sich schließen.

Dann zu den Lehrerbefordungen vom finanziellen Standpunkt: Der in den Voranschlag eingefetzte Betrag von 1700 000 *M*, als Zuschuß zu den Lehrerbefordungen, ist überholt. Infolge der Verteilung des Istauskommens der Einkommensteuer müssen weitere 170 000 *M* aufgewandt werden, die im Voranschlag zunächst ungedeckt bleiben. Herr Abg. Frerichs sagte: Der Regierungsantrag bringt nur ein Defizit von 64 000 *M* mit sich. Das ist nicht richtig. Es entsteht ein Defizit von 100 000 *M*, denn es sind 10 % noch nachträglich zugestanden worden, so daß jetzt voraussichtlich ein Defizit von 100 000 *M* entsteht.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. Fröhle: Meine Herren, sich hierüber zu streiten, hat wenig Zweck. Herr Abg. Hartong, ich habe vorher nur gesagt, wie die ländlichen Gemeinden leben sollen, ist mir unerklärlich. Weiter habe ich im Ausschuß ausdrücklich betont, daß ich nur, um die erste Lesung herausbringen zu können, diesen Beschluß zunächst unterstütze. Ich habe ferner gesagt, daß wir uns bemühen wollen, einen neuen gerechteren Vorschlag zu machen; die Anteile des Staates sollen darunter nicht leiden. Dann habe ich ferner gesagt zu 2, daß die gegenwärtige Lösung für die ländlichen Gemeinden untragbar sei und diese Behauptung halte ich voll und ganz aufrecht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren, bei Steuerdebatten gewinnt man leicht den Eindruck, es ist alles verdreht. (Abg. Meyer-Holte: Manche verdrehen absichtlich.) Herr Meyer, sie wissen ja garnicht, ob ich Sie meine. (Heiterkeit.) Mit den ganzen Einwendungen, die im Laufe der Debatte vorgebracht sind, hat sich eingehend der Ausschuß und auch der Ausschußbericht auseinandergesetzt. Es ist auch im Ausschuß und in dem Ausschußbericht zum Ausdruck gekommen, daß das, was vorgeschlagen ist, keine ideale Lösung bedeute, daß es aber einen weiteren und erheblichen Schritt zur gerechteren Verteilung des gemeinsamen Topfes bedeutet und das kann nicht bestritten werden. Zeigen Sie einen besseren Weg, gut, er soll gern beschritten werden. Ich glaube, der Landtag muß dem Ausschuß 2 zugestehen, daß er bemüht gewesen ist, möglichst gerecht die Frage zu lösen. Die Anregung von Herrn Meyer-Holte habe ich tatsächlich nicht verstanden. Mit seiner Anregung wird seinen ländlichen Gemeinden überhaupt nicht geholfen. (Abg. Meyer-Holte: Das kommt im zweiten Akt.) Sie nehmen einem Teil der ländlichen Gemeinden, die nach der jetzigen Beordnung sich noch etwas besser stehen, das wieder weg und ausgerechnet Sie, Herr Meyer sorgen für den Säckel der Städte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich bin auch der Meinung, daß Herr Meyer sich in diesem Falle irrt. Ich gehörte zu denjenigen, die von vornherein erklärt haben, es kann unter keinen Umständen angehen, daß die Gemeinden 75% des Anteils an den Lehrerbefoldungen hergeben sollen. Ich halte das auch jetzt noch für verkehrt, muß aber sagen, daß man diese Frage nicht trennen kann vom Etat. Es hängt davon ab, was wollen wir da einstellen und je mehr ich diese Frage prüfe, komme ich zu der Ueberzeugung, daß es richtiger ist, hier nachzugeben; denn auf einer Seite muß man es doch wieder einstellen, entweder geben es die Gemeinden oder der Staat. Jedenfalls müssen wir dafür sorgen, daß der Etat in Ordnung kommt. Ich bin der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, nicht nur die Anteile an der Einkommensteuer zugrunde

zu legen, sondern alle Ueberweisungen, die die Gemeinden erhalten vom Reich. Ich habe das auch im Ausschuß angeregt, habe aber gehört von der Staatsregierung, daß es außerordentlich schwierig ist, das in dieser kurzen Zeit noch durchzuführen. Es ist für eine Gemeinde tatsächlich ganz gleich, ob es sich um die Ueberweisungen aus der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer oder der Kraftfahrzeugsteuer handelt; es kommt darauf an, was erhalte ich an Ueberweisungsanteilen aus den Steuern und infolgedessen sage ich, es ist richtiger, es in Zukunft so zu machen, daß man die gesamten Ueberweisungen zugrunde legt, und daß danach die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen gegeben werden. Ich möchte die Staatsregierung bitten, dies für das nächste Jahr zu prüfen. Meine Herren, es ist jetzt doch tatsächlich so, daß die Gemeinden durchweg von den Anteilen an der Einkommensteuer so gut wie gar nichts mehr haben, 75% gehen für Lehrerbefoldungen weg, das andere $\frac{1}{3}$ an den Amtsverband und noch etwas mehr dazu, sodaß wir mit der Einkommensteuer noch nicht mal auskommen, und ob eine Gemeinde eine niedrige Einkommensteuer-Ueberweisung hat oder ob sie etwas höhere Zuweisungen erhält, in beiden Fällen bleibt nichts übrig. Wir haben von der Einkommensteuer überhaupt gar nichts. — Meine Herren, wenn Sie auf Seite 594 des Berichts nachsehen, so muß man sagen, es ist tatsächlich erschreckend, wie sich die Lasten für die Lehrerbefoldungen gesteigert haben. Der oldenburgische Staat hat an Lehrerbefoldungen ausgegeben 1913/14 = 2 793 991 M., diese Ausgaben sind gestiegen in diesem Jahre 1924/25 auf 5 016 485 M. (Abg. Meyer-Holte: Hört! Hört!) Meine Herren, es ist tatsächlich ganz erschreckend, wenn man diese Zahlen liest und es muß hier ernstlich geprüft werden, ob nicht in irgend einer Weise Einschränkungen gemacht werden können. Meine Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich ruhig eingestehe, daß auch wir damals, als wir alle Ueberweisungen vom Reich erhielten, immer sagten, der oldenburgische Staat zahlt ja doch und wir uns dagegen auflehnten, wenn vom Oberschulkollegium die Anregung gegeben wurde, da und dort eine Klasse eingehen zu lassen. Meine Herren, insofern hat es eine gewisse Bedeutung, wenn die Gemeinden selbst die Lehrerbefoldungen aufzubringen haben, dann kommt das nicht mehr in dem Maße vor. Jetzt heißt es einfach in den Gemeinden, das Gebäude ist da und es ist für uns als Gemeinde vollständig gleichgültig, ob die Klasse bestehen bleibt oder nicht, weil das Lehrergehalt ja tatsächlich vom Staat bezahlt wird, und das ist ein Fehler. Insofern ziehe ich die Beordnung, die hier vorgeschlagen wird, vor. Ich möchte aber nochmals die Staatsregierung bitten, für das nächste Jahr zu prüfen, ob nicht die gesamten Ueberweisungen aus den Steuern zugrunde gelegt werden können. Ich halte das für richtiger, dann wird das gerechter verteilt. Es ist mir gesagt worden, es würde dieser Satz vielleicht um 10% ermäßigt werden können. Ich habe das für Oldenburg berechnet und festgestellt, daß es etwa 20—50% ausmacht.



Was mir gar nicht gefällt, meine Herren, ist, daß man die Kraftfahrzeugsteuer nicht den Gemeinden geben will. Die Kraftfahrzeugsteuer wird verteilt, je nachdem die Gemeinden Chauffeen zu unterhalten haben. (Abg. Tansen: Amtsverbands-Chauffeen; es wird für die Gemeinde-Chauffeen nichts gegeben.) Die Gemeinden erhalten Zuweisungen für die Durchgangschauffeen, nicht nur für Gemeinde-Chauffeen, sondern auch für Amts-Chauffeen; es handelt sich lediglich darum, ob diese Chauffeen als Durchgangschauffeen anerkannt sind. Jetzt ist es so, daß wir auf den Durchgangs-Chauffeen den Lastautoverkehr nicht einschränken können und da muß man fordern, daß diese Steuer, die zu diesem Zweck den Ländern überwiesen ist, auch an die Gemeinden verabsolgt wird. Meine Herren, wir haben viele Gemeinden, die überhaupt keine Gemeinde-Chauffee haben, die so liegen, daß gerade durch diese Gemeinden eine Staats-Chauffee führt, andere Gemeinden haben lediglich Gemeinde-Chauffeen und diese Gemeinden sind es in erster Linie wieder, deren Chauffeen als Durchgangschauffeen anerkannt sind. Diese Gemeinden, die ihre eigenen Chauffeen unterhalten müssen, müßten den Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer haben und zwar nicht bloß 50%, sondern ich bin der Meinung, daß sie alles haben müßten.

Herr Abg. Meyer (Holte) sagte dann, neidisch sind wir nicht. Ich erkenne durchaus an, daß wir viel größere Ueberweisungen erhalten im Amt Oldenburg, als in den rein ländlichen Bezirken, weil wir zu dem Finanzamtsbezirk Stadt und Land Oldenburg gehören, aber es ist so, Herr Meyer — Sie irren sich — wir haben auch von dieser Einkommensteuer gar nichts. Ich habe den Voranschlag für die Gemeinde aufgestellt und habe das verglichen. Meine Herren, unsere Gemeinde erhielt 46 000 M rund an Einkommensteuer-Ueberweisung; wir werden in diesem Jahre voraussichtlich 70 000 M ca. erhalten, weil wir zu dem städtischen Finanzamtsbezirk gehören, aber das geht alles wieder weg. Ob wir 40 000 M oder 70 000 M erhalten, das ist so gut wie dasselbe und deshalb hat es gar keine Bedeutung. Meine Herren, es geht für Lehrerbefoldungen weg. Und wenn es nur 10 000 M sind, dann hätte man 7500 M für Lehrerbefoldungen auszugeben und 2500 M blieben über, so ist es doch tatsächlich, und dieser Teil geht an den Amtsverband. Ich werde also in der 1. Lesung für die Anträge stimmen, wie sie gestellt sind, weil bessere Anträge nicht vorliegen und wir müssen ja den Voranschlag in Ordnung haben. Wenn es möglich ist, zur 2. Lesung etwas Besseres zu finden, dann mache ich das selbstverständlich mit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tansen.

Abg. Tansen: Meine Herren, ich wollte nur sagen, dieser Antrag, sagt Herr Abg. Hartong, enthält eine Verbesserung gegenüber dem früheren Zustand, dem stimme ich zu, aber wenn diese ganze Beregelung nur noch für 1, höchstens 2 Jahre gilt, dann würde ich sagen, es ist auch diese neue Beordnung viel zu un-

gerecht. Wir rechnen ja damit, daß wir vom 1. April 1926 ab das selbständige Zuschlagsrecht haben.

Nun sagt Herr Meyer, er will innerhalb der Finanzamtsbezirke den Gemeinden das nach dem St-Aufkommen geben und ich folge ihm da durchaus; Herr Hartong hat aber auch recht, wenn er sagt, daß er innerhalb der ländlichen Finanzamtsbezirke die ländlichen Gemeinden benachteiligt. Nun, die Herren vom Zentrum sind große Diplomaten und d. h., daß man nicht immer sagt, was daneben noch gedacht wird. Ich könnte vermuten, daß man sagt, wenn schon — denn schon, aber da man das denn schon nicht erreichen kann, will man wieder die alte Beordnung. (Abg. Meyer (Holte): Richtig!) Sehen Sie, da sitzt es, und nun muß ich sagen, wenn man innerhalb der Finanzamtsbezirke nach dem St-Aufkommen verteilt, müßte das auch unter den einzelnen Gemeinden geschehen. Weshalb ist das nicht durchführbar? (Finanzminister: Die Finanzämter haben das nicht. Ministerialrat Ruhstrat: Die Einnahmen werden in ein gemeinsames Buch eingetragen, für alle Gemeinden durcheinander.) Dann würde ich ganz dringend bei dem Finanzminister in Berlin und auf das Landesfinanzamt einwirken, daß das hier nicht nach Finanzamtsbezirken, sondern nach Gemeinden eingetragen wird; ein paar Bücher können wir vom Staat noch liefern, wenn man die noch haben muß. Das es schwierig ist, jede einzelne Gemeinde einzutragen, kann ich einfach nicht anerkennen und deshalb sehe ich die technische Schwierigkeit nicht und die muß beseitigt werden. Dann bekommen die Gemeinden auch ihrerseits ein Interesse daran, ihr St-Aufkommen wirklich festgestellt zu sehen. In jeder Gemeinde wird die Verantwortlichkeit erreicht und dafür ist das St-Aufkommen das einzig mögliche.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich muß Herrn Abg. Tansen vollkommen zustimmen; er hat richtig erfaßt, was wir mit unserm Antrag erreichen wollen. Ich möchte Herrn Dannemann noch sagen — ich spreche für mich und nicht für die Fraktion — es gab eine Zeit, wo Herr Dannemann ein kräftiges „niemals“ dem Vorschlage entgegengesetzte, 75 % der Lehrerbefoldungen von den Gemeinden tragen zu lassen und dann, als Herr Dannemann erfuhr, wie es für Wardenburg sich auswirkte, stand Herr Dannemann auf einmal auf dem Standpunkt, den Etat in Ordnung zu bringen. (Abg. Dannemann: Es müßte umgekehrt sein.) Herr Dannemann, es ist so, nachher haben Sie zugestimmt, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Die Rechnung, die Sie aufgemacht haben, werden wenige verstanden haben. Sie haben behauptet, wenn sie auch mehr Bargeld bekämen, hätten Sie doch mehr oder weniger Schulden. Das bliebe dasselbe.

Eine andere Sache dann wegen der Kraftfahrzeugsteuer. Die Beordnung, die der Finanzausschuß wegen der Kraftfahrzeugsteuer beschlossen hat, steht in Widerspruch zu der Beordnung, die der Verwaltungsausschuß



in dieser Sache beschlossen hat. Das bedarf dringend der Nachprüfung; zur 2. Lesung müssen die beiden Beschlüsse in Einklang gebracht werden. — Ich möchte nochmals ausführen, Herr Dannemann, daß ich sehr gespannt sein würde zu hören, daß wir bei der heutigen Beordnung besser wegkämen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sartong.

Abg. Sartong: Meine Herren! Der letzte Teil der Kritik des Herrn Abg. Meyer an den Ausführungen des Herrn Abg. Dannemann trifft — wie ich objektiv feststellen muß — zu; denn es ist ein Unterschied, ob ich 30000 M mehr habe und ausgeben kann, oder ob ich sie nicht habe.

Meine Herren! Herr Abg. Meyer hat gesagt, unser Wunsch ist, daß alles beim alten bleibt. Ich hoffe das auch, allerdings so, wie ich es verstehe. Es ist endlos debattiert worden, keiner ist mit der Regelung zufrieden, keiner weiß aber etwas Besseres. Also bleibt es beim Alten, nämlich bei dem Antrag 1. Die technischen Schwierigkeiten bei den Finanzämtern bezgl. der Verteilung des St.-Aufkommens bis zur letzten Konsequenz, läßt sich an sich, hier stimme ich Herrn Abg. Tanzen zu, überwinden. Es bedeutet mehr Arbeit, aber schließlich müßte sie zu bewältigen sein. Aber, meine Herren, wenn das auch möglich wäre, dann wären wir aber immer noch nicht am Ende einer absolut gerechten Regelung; denn dann müßten Sie wieder eine Regelung suchen, wie Sie den Vorort-Gemeinden unserer großen Städte helfen wollen, die nicht das Einkommen, wohl aber die Lasten als Ausstrahlung der großen Städte haben, die sich gerade bei ihnen außerordentlich auswirken. Da müßten Sie doch wieder einen Ausgleich finden und deswegen hat die vorgeschlagene Regelung der Verteilung auf die Finanzamtsbezirke nach dem Staufkommen und auf die einzelnen Gemeinden innerhalb des Finanzamtsbezirkles nach dem bisherigen Schlüssel, summa summarum einen Kern von ausgleichender Gerechtigkeit in sich und Sie mögen reden, soviel Sie wollen, auch in den Ausschußverhandlungen, und es mögen Deputationen kommen, soviel sie wollen, letzten Endes werden Sie auf diese Beordnung doch zurückkommen müssen. Es wird alles beim alten bleiben, Herr Abg. Meyer, wir stimmen vollständig überein. Hoffentlich wird nur bis zu diesem Schlußstein nicht zu viel Zeit verloren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Ich muß dem widersprechen, was der Abg. Meyer-Holte hier gesagt hat. Herr Meyer hat gesagt, ich wäre ein Gegner der jetzigen Beordnung gewesen und erst in dem Augenblick, als ich erfuhr, daß die Gemeinde Wardenburg besser dabei wegkäme, wäre ich umgefallen. Ich weise diesen Ausdruck ausdrücklich zurück. Wenn ich für Wardenburg hätte etwas heraus schlagen wollen, dann hätte ich den umgekehrten Standpunkt einnehmen müssen. Herr Meyer, Sie können überhaupt nicht

rechnen. (Oho! Abg. Tanzen: Herr Dannemann, für das Münsterland kann er ganz gut rechnen.) (Heiterkeit.) Wenn ich für Wardenburg Vorteile heraus schlagen wollte, dann müßte ich für 75% und nicht für 40% sein. So liegt die Sache. Das ist ein ganz unerhörter Vorwurf.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 1 der Ausschlußmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 2:

Annahme der Ziffer 2.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Antrag 3:

Annahme der Ziffer 3 mit der Maßgabe, daß in § 10, Abs. 2, die Worte „in Höhe von 50%“ ersetzt werden durch die Worte „in Höhe bis zu 50%“, und mit der weiteren Maßgabe, daß dem § 10, Abs. 1, folgender Satz angefügt wird: „Sie können auch beschließen, daß dabei die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsgebäude von den Zuschlägen befreit bleiben“.

Ich eröffne dazu die Beratung und zu Ziffer 3. Antrag 4:

Annahme der Ziffern 4 und 5.

Ich eröffne die Beratung. Antrag 5:

Der Antrag wolle die Eingaben

- a) des Gemeindevorstandes Schortens,
- b) des Vorstandes des Oldenburgischen Städtevereins,
- c) der Stadtgemeinde Lohne,
- d) der Gemeindevorstände der Lemter Oldenburg, Delmenhorst, Elsfleth und Westerstede,
- e) des Landeslehrervereins für den Landesteil Lübeck,
- f) der Gemeindevorsteher des Landesteils Lübeck, durch die Beschlußfassung zu Anlage 44 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 2—5 zusammen abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung sind bis Montag 4 Uhr nachmittags einzureichen.

Es folgt Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 3 über die Einnahmen des Haushalts des Finanzministeriums für das Rechnungsjahr 1925/26, Abteilung VIII, der Anlage 24 (1. Lesung).

Der Ausschuß stellt folgende Anträge: Im Antrag 1 wird beantragt:

Annahme der Kapitel 1—5.

Ich eröffne dazu die Beratung und zum Kap. 1, Tit. 1, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Im Bericht sind einige Schreibfehler, die teilweise sinnentstellend sind. Wo von Brandcaffenwert die Rede ist, muß es 40 statt 40% heißen und dann in der letzten Reihe des ganzen Berichts Abschnitt 9 statt Abschnitt 1.

Im übrigen möchte ich bemerken, daß nach dem jetzigen Voranschlag der Einnahmen das Defizit immerhin noch 850 000 *M* betragen wird, eine Sache, mit der man sehr zweifelhaft in's Rechnungsjahr hineingehen kann; aber es ist zu hoffen, daß aus den Reichssteuern sich mehr Einnahmen ergeben werden, sodaß dieses Defizit sich noch verringern wird. Wenn das im Antrage 2 von einer Minderheit Beantragte angenommen wird, so würde eine Erhöhung des Defizits auf 1½ Millionen eintreten. Ich halte das für sehr bedenklich und möchte bitten, diesen Antrag unter allen Umständen abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Wir sind jetzt eigentlich an dem wichtigsten Punkt unserer Verhandlungen angelangt; denn wir sollen jetzt beraten und beschließen, wie viel Steuern gehoben werden sollen. Wir sind uns der Verantwortung voll bewußt und haben zu Beginn der Beratungen dieses Landtages gesagt, daß wir unsere Anträge in allen wichtigen Dingen so stellen und einrichten werden, als ob wir selbst die Verantwortung — und zwar allein trügen. Wir sind nicht genötigt, da wir Opposition sind, Kompromisse zu schließen. Wir wissen genau, daß eine Mehrheit sich immer nur zusammenfinden kann, wenn Kompromisse geschlossen werden und werden wir sehen, daß Landesblock und Zentrum dies Kompromiß zustande bringen. Wir gehen also den Weg, den wir sachlich für richtig halten und ich habe die Aufgabe, Ihnen sachlich zu begründen, wie sich die Einnahmen in diesem Etat gestalten. Der Steuerausgleich, die ganzen Zuschläge und alles das, ist bei dem Etat schon besprochen, was ich nicht wiederholen will.

Nun hat die Regierung, wie sie zum Ausdruck gebracht hat, seit einiger Zeit die Baudarlehen gesperrt. Wir haben das ja nicht zu verantworten, sondern diejenigen Parteien, die Regierungsparteien sind. Wir halten diese Maßnahme für sehr kritikberechtigt und müssen sagen, daß unserer Auffassung nach zwischen Regierungsparteien und Regierung dieses Mißtrauen, darauf beruht doch die Sache, daß die Regierungsparteien evtl. nicht die Steuern bewilligen — nicht hätte auftreten brauchen. Eine solche Lücke in der Fortführung der Gewährung von Baudarlehen ist sachlich für die Wirtschaft nicht berechtigt. (Sehr richtig!)

Unsere Gesamteinnahmen setzen sich bekanntlich aus 3 großen Gruppen zusammen: Staatsgut, Ueberweisungen vom Reich und Landessteuern. Die Einnahmen aus dem Staatsgut sind wenig zu beanstanden und

ich darf annehmen, daß die Einnahmen aus diesem Abschnitt vorsichtig eingesetzt sind; ebenso vorsichtig wie das bei den anderen Abschnitten der Fall ist. — Wir haben aber dann weiter — und das dürfte für diejenigen interessant sein, die sich mit dem Etat etwas eingehender beschäftigen — bei der Neuordnung des Etats 1,7 Millionen Steuern und Gebühren zu tragen, die auch aufgebracht werden von den Steuerzahlern, die wir in dem Abschnitt Einnahmen gar nicht haben, darunter unter anderem auch 60 000 *M* Grundsteuer. Zu diesen 1,7 Millionen sind nicht enthalten die Einnahmen für Schulgeld und Krankenhaus-Anstalten usw., sondern lediglich Gebühren und Steuern, die eigentlich bei dem früheren Etat in diesen Einnahmen stecken, würden also um 1,7 Millionen den Einnahmen-Etat erhöhen oder noch deutlicher, das wird zeigen, wie stark die steuerliche Belastung ist. Die Finanzlage des Jahres 1923 ist abgeschlossen mit 1,25 Millionen Mark Ueberschuß. Diese 1,25 Millionen müssen ein Jahr überspringen und im jetzigen Jahr 1925 verwandt werden. Wir sehen auch das nicht eingestellt als verwandt und kein Wort im Bericht, wie die Finanzlage im Jahre 1924 war; denn daß wir uns 1924 noch einen Ueberschuß von 1 oder 1½ Millionen gestatten, halte ich nicht für richtig. Die Wirtschaft soll heute nicht mehr Steuern zahlen, als notwendig ist. Das Jahr 1924 wird uns aber, ebenso wie im Reich, voraussichtlich einen Ueberschuß von nicht unerheblichem Umfange bringen. Diese Zahl fließt von selbst in die Kasse hinein und es wird nur der Unterschied sein, ob wir 1926 mit einem Ueberschuß von 1924 rechnen wollen oder nicht. Von dieser Zahl ist nirgendwo die Rede. — Aber selbst wenn das Jahr 1924 ohne Ueberschuß abschließt, sieht der Etat nicht so aus, wie er nach den einleitenden Ausführungen des Berichts, die die Ausführungen des Regierungsvertreters wiedergeben, anzusehen scheint. Es ist eine Mehrausgabe von 1,1 Million infolge des Defizits richtig angegeben. Nun sind ja 1,35 Million bei einer werdenden Anlage, dem Kanal, aus laufenden Mitteln eingestellt. Diese 1,35 Millionen sollen aus den laufenden Mitteln wieder herausgenommen, durch eine Anleihe gedeckt und in die laufenden Mittel hineingeführt werden; dadurch würde schon dieses Defizit voll gedeckt sein. Wir haben aber weiter, das ist auch zu beachten für die gesamte Finanzlage des Staates, nicht nur in diesem Jahre 1,6 Millionen für Baudarlehen ausgegeben bzw. wenn die 500 000 *M* noch ausgegeben sind, ist erst die Gesamtzahl erreicht, sondern wir haben auch im Vorjahre bereits 1,5 Millionen ausgegeben. Die Forderung des Staates aus Baudarlehen beträgt also über 3 Millionen Mark. Dadurch würde die Finanzlage des Staates in heutiger Zeit begünstigt werden.

Nun sind meiner Ansicht nach im 1. Abschnitt der Steuern zunächst die Anteile an Reichssteuern zu untersuchen und dann die Landessteuern darauf abzustellen. Wir sind der Auffassung, daß die Anteile an den Reichssteuern, wie im Voranschlag mit 6,7 Millionen und 200 000 *M* Kraftfahrzeugsteuer an-



gegeben, nicht richtig eingestellt sind und zwar begründen wir unsere Auffassung auf folgende Zahlen: Die Reichseinkommensteuer hat im 1. Quartal des Rechnungsjahres 680 Millionen Mark erbracht. Das ergibt für 4 Quartale im Reich 2,72 Milliarden Einkommensteuer; das ist unbestritten, also für das Jahr. Nun erhalten wir bis zum 1. Oktober, also für das erste Halbjahr, die alten Ueberweisungen von 90%, vom 1. Oktober ab die neuen Ueberweisungen von 75%, ergibt eine Durchschnittsüberweisung von 82½%. Diese 82½% würden nicht 2,1 Milliarden im Ganzen auf die Länder, sondern annähernd 2,3 Milliarden erbringen. Wenn aber 2,3 Milliarden überwiesen werden an die Länder, erhöht sich der oldenburgische Anteil um volle 10% und wir sind überzeugt, daß es sachlich richtig ist, daß man das einstellen soll, was der größten Wahrscheinlichkeit nach eingeht, also die Einkommensteuer um 10% von 5 Millionen auf 5 500 000 M zu erhöhen. Außerdem ist für die Umsatzsteuer den Ländern 500 Millionen für das laufende Jahr garantiert und deshalb braucht die Umsatzsteuer nicht ermäßigt werden. Die Körperschaftsteuer wird, wie die Regierung nach der eigenen Zahl annimmt, sich um etwas ermäßigen. Wir sind objektiv genug, auch die 100 000 Mark abzusetzen. Das ergibt dann ein Plus noch von 400 000 M für die Einkommensteuer. Hierzu wollen wir bei diesen Anteilen an den Reichsteuern auch den Betrag objektiv richtig einsetzen, der unserer Ansicht nach aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Kraftfahrzeugsteuer mehr fließt. Die Kraftfahrzeugsteuer gestaltet sich darnach so: Im ganzen sind eingestellt worden 445 000 M. Ursprünglich sind von diesen 445 000 M — ich nenne runde Zahlen — 78 000 M als Anteil für die Amtsverbands-Chauffeen vorgesehen. Da ist noch ein Irrtum der im Finanzausschuß noch geklärt werden muß. Es ist nur gesprochen worden von Amtsverbands-Chauffeen ich bin aber sachlich der Auffassung von Herrn Abg. Dannemann, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß alle durchgehenden Kommunal-Chauffeen, ob Gemeinde- oder Amtsverbands-Chauffeen, berücksichtigt zu werden verdienen. 445 000 M ist die Gesamteinstellung, davon 78 000 M an die Kommunalverbände, bleibt für den Staat 367 000 M. Nun hat der Finanzausschuß noch 78 000 M hinzugesetzt für die Kommunalverbände, ohne den Staatszuschuß zu erhöhen, ergibt dann ein Verhältnis von 367 000 M für den Staat, 156 000 M für die Kommunalverbände und dies soll nach Ansicht des Ausschusses auch dann bestehen bleiben, wenn sich die Steuer erhöht oder ermäßigt. Wenn wir nun dies Verhältnis von 367:156 bestehen lassen, müssen wir einen entsprechenden Anteil auch auf die Gemeinden legen und so ergibt sich dann, daß ich für die Kraftfahrzeugsteuer auf Seite 84 200 000 M mehr einstellen kann, sodaß im ganzen die Kraftfahrzeugsteuer mindestens 800 000 M bringen müßte und das wird sie meiner Ansicht nach tun.

Dann ergibt sich, daß wir ein Netto-Mehr der Einnahmen von 600 000 M einsetzen wollen und

können nun entsprechend dieser Summe und einiger anderer Begründungen die Landessteuern entsprechend ermäßigen. Bei den Landessteuern handelt es sich der Reihenfolge nach — jeder mag die Bedeutung einschätzen wie er will — zunächst um die Grund- und Gebäudesteuer. Dazu ist meine Auffassung, die ich von jeher vertreten habe, daß die Grundsteuer nur solange eine berechtigte Steuer ist, wie dieses Grundvermögen im Agrarstaat das Hauptvermögen überhaupt ist, dagegen, wo heute das Vermögen sich in allen möglichen Formen gestaltet in der Wirtschaft steckt, muß das Vermögen aus Grundbesitz nicht mehr besondere Vermögenssteuern zahlen. Es ist mir jetzt klar, heute muß an die Stelle der Grundsteuer als einer Sondersteuer die allgemeine Vermögenssteuer treten und deshalb ist auch von mir wie jeder, der im Finanzausschuß gefessen hat, weiß, immer betont worden, es muß unser Streben sein — in der Inflationszeit ging das alles nicht — daß wir neben dem Zuschlagsrecht für die Einkommensteuer die Vermögenssteuer zurückbekommen vom Reich und die Erbschaftsteuer — auch ein Stück der Einkommensteuer — dem Reich lassen, wie es jetzt ist, aber die Vermögenssteuer muß das Land haben. Was bringt dem Reich denn die Vermögenssteuer? Ganze 300 Millionen. Es kommt eben darauf an, ob man glaubt, daß das Reich viel eher einen größeren Teil aus der Einkommensteuer zurückbekommen kann. Zuschläge zur Vermögenssteuer kann man schwer heben, progressive Vermögenssteuern sind wirtschaftlich nicht tragbar.

Meine Herren, so angesehen, sagen wir, nur weil wir noch nicht in der Lage sind, an die Stelle der Grund- und Gebäudesteuer die allgemeine Vermögenssteuer zu setzen, heben wir die Grundsteuer als Staatssteuer. Daß sie als Gemeindesteuer bestehen bleiben muß, ist für alle selbstverständlich, die sich mit der Frage beschäftigt haben. Wir heben aber nur soviel, wie es dringend erforderlich ist und wir wollen nicht ¼, 25%, sondern 50% von der Gebäudesteuer abziehen. Das ergibt ein weniger von etwa 600 000 M. Vor dem Kriege wurde nur ⅓ der Grundsteuer überhaupt gehoben, also 33⅓%, jetzt das 5-fache, das 6-, 7-fache soll gehoben werden. Das ist nur in Zeiten ungeheurerlicher Not berechtigt und in dieser Zeit der Not stecken wir im Augenblick nicht mehr drin. — Wir haben dann schon von der Gewerbesteuer gesprochen. Für unsere Finanzen hat sie nur geringe Bedeutung; 60- bis 80-Tausend M ergibt sie weniger, wenn man nur 7,5% wie bisher hebt. Wir sind aber der Meinung — das sei auch hier noch einmal zum Ausdruck gebracht — daß die Gewerbesteuer, als neues Gewächs seit 1920 vom Reich uns aufgezwungen, wie immer von uns betont, eine Sondersteuer ist, die so rasch wie möglich beseitigt werden muß. Das ist eine verkappte Einkommensteuer, da brauchen wir nur das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer, dann kann die Gewerbesteuer fallen. — Was nun die Steuer vom bebauten Grundbesitz anlangt, so sind wir bereit, 30 % weiter zu bewilligen; das ergibt zahlenmäßig



statt 3 Millionen 2 Millionen Mark. Wir glauben, daß mit dieser Summe der Etat zu balanzieren ist. Sie haben gesehen, daß sich 600 000 *M* Plus bei den Einnahmen aus Reichsüberweisungen ergeben und bei den Landessteuern ergibt das ein Minus von 1 mal 600 000 und 1 mal 1 Million = 1,6 Million. Zu diesen 1,6 Million müssen noch 400 000 *M* Minus hinzugerechnet werden, weil wir in dem Antrag bemerken bei der Steuer vom bebauten Grundbesitz, daß die ganze Steuer für den Wohnungsbau verwandt werden muß. Von diesen 2 Millionen sind die 600 000 *M* Mehreinnahmen aus Reichsüberweisungen abzuziehen, bleibt ein Defizit bestehen von 1,4 Millionen.

Diese 1,4 Million, die sind nun auf die verschiedenste Weise zu decken möglich. Einmal, sagte ich schon, aus dem ev. Ueberschuß von 1924; denn wir werden nicht mehr bewilligen können, als wir dringend brauchen, weil die Wirtschaft tatsächlich und jeder, der Steuern zahlt, verlangt, daß Sparsamkeit geübt wird, wo es irgend möglich ist, und daß auch Sparsamkeit üben heißt, wenn man bei den Einnahmen nicht mehr bewilligt, als dringend nötig ist, erscheint jedem, der weiß, wie die Dinge liegen, selbstverständlich; aus vollem Topf wirtschaftet sich leichter als aus schmalem Topf. Wir haben einmal die ev. Ueberschüsse von 1924 zur Hand, dann aber bleiben ja weiter 3 Millionen Mark Darlehen für Wohnungsbauten, sodaß wir es garnicht für bedenklich ansehen, wenn diese 1,4 Millionen angeliehen werden, wenn sie auch vorübergehend kurzfristig angeliehen werden. Ob sie langfristig im Laufe ds. Js. überhaupt noch auf Inlandsanleihe genommen werden können, kann niemand übersehen, wir sind aber der Meinung, daß ebenso, wie die Verhältnisse sich im Augenblick ungünstig gestaltet haben an der Börse ebenso rasch der Umschwung nach der anderen Seite erfolgen kann. Denn daß die Börse nach unten getrieben ist, was diese Stimmung erzeugt hat, das scheint mir vorliegend zu sein. Deshalb kann im Laufe des Herbst schon eine ganz andere Situation eintreten. Auch ist es möglich, diese 1,4 Millionen schon zu decken aus dem Betrage, der in den Kanal hineingesteckt ist. — Meine Herren, Sie sehen also, daß das schon 3 Möglichkeiten sind, diese 1,4 Millionen, die ungedeckt sind, zu decken und daß das nicht nur zu verantworten ist, sondern daß es notwendig ist für eine sparsame Finanzwirtschaft und für die Wirtschaft, daß man nicht mehr Steuern bewilligt, wenn auf der anderen Seite Darlehen, ausstehende Forderungen zur Verfügung stehen, die nicht weglassen. Daß daneben noch Verhandlungen schweben, daß wir recht stark entschädigt werden für die ohne unsere Genehmigung erfolgte Wessertiefung, das ist selbstverständlich auch hierbei zu berücksichtigen.

Meine Herren, wir glauben, daß, was die Anleihen anlangt, eine Auslandsanleihe erforderlich ist, für die Fortführung der verschiedenen Aufgaben, die wir uns gestellt haben. Ich will gar nichts dagegen

sagen, wenn die Regierung erklären wird, das mache große Schwierigkeiten. Das erkennen wir an und ob es möglich sein wird, weiß die Regierung heute nicht und wir auch nicht. Wir sagen nur, die Vollmacht muß da sein und die größte Mühe muß man sich geben, daß eine Auslandsanleihe von etwa 10 Millionen hereingebracht wird. Deshalb sagten auch schon große Reichsfinanzleute vor Jahren, alles läuft im letzten Ende auf eine Anleihe hinaus, was wir vom Ausland für unsere Wirtschaft gebrauchen und da liegt ja nun die Frage nahe: Ist es richtig — wo die Gemeinden Köln und Berlin mit 40% abgeschlossen haben, wo wir wissen, daß die industriellen Kreise daselbe beabsichtigen — immer weiter zu versuchen, eine Auslandsanleihe zu bekommen oder abzuwarten? Meine Herren, ich glaube, wenn soviel Auslandsanleihe einzelner Länder, einzelner Wirtschaften auftreten, daß man nicht sagen kann in absehbarer Zeit, wir wollen warten, sondern ich sage: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Das ist die Situation. Selbstverständlich muß abgeschlossen werden unter Bedingungen, die einigermaßen günstig sind und die im Rahmen der Vereinbarungen bleiben, die unter den Ländern abgeschlossen sind.

Meine Herren, es ist dann gesagt worden von den Vertretern des Landesblocks, sie wollten den Etat auch anders gestalten, soweit das für unsere Verhältnisse heute möglich ist. Ich glaube, auch die Regierung hat gesagt, für die Chancen einer Auslandsanleihe müssen günstige Zahlen im Etat stehen. Ich sage, ganz gleichgültig, welche Zahlen dastehen, wenn nur ein Teil dieser Steuern bewilligt ist. Ich glaube, daß es viel ungünstiger wirken muß solches, man weiß nicht wie soll man's machen. Ich bin allerdings der Auffassung, daß der Etat so oder so von entscheidender Bedeutung nicht ist, diese Zahlen, die da stehen, sondern daß es darauf ankommt, diese Zahlen durch sachkundige Erklärung lebendig zu machen. Deshalb verstehe ich auch nicht, wie man diesen Weg hat finden können für die Anträge, die der Landesblock und auch das Zentrum in etwas abgeänderter Form gestellt haben. Wir glauben nicht, daß es den Grundsätzen der Sparsamkeit entspricht, wenn man mehr bewilligt, als dringend nötig ist. Die Finanz- und Steuerpolitik des Reiches, von der wir zum großen Teil abhängig sind, ist unserer Ansicht nach nicht lange mehr tragbar und wir wollen ernsthaft beginnen an der Stelle, wo wir beginnen können, die Steuern zu ermäßigen. Unsere Anträge also wollen alles dem Staat geben, was unserer Ansicht nach notwendig ist. Der Unterschied besteht nur darin gegenüber dem Antrage des Landesblocks und des Zentrums, daß der $\frac{1}{2}$ Million und wir $1\frac{1}{2}$ Million glauben an ungedecktem Defizit ev. auf Anleihe nehmen zu können auf die Tatsache hin, daß $1\frac{1}{2}$ Million für den Kanal, daß 3 Millionen für Wohnungsbau ausgegeben sind und daß die Reichssteuern in Wirklichkeit höher fließen werden, als sie eingesetzt sind. Wer also auf Sparsamkeit Wert legt und auf Schonung der Wirtschaft,

der muß unsere Anträge annehmen, und ich bitte darum.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Finanzminister Dr. Willers: Meine Herren! Es ist für den Leiter der Staatsfinanzen keine rühmliche Tatsache in der heutigen Zeit, wenn er am Schlusse des Rechnungsjahres mit mehr oder weniger großen Uberschüssen aufwarten kann. Die schwer daniederliegende Wirtschaft könnte mit Recht den Vorwurf erheben, daß Steuern in übermäßiger Weise erhoben worden sind zu einer Zeit, wo die Wirtschaft hart um die Existenz zu kämpfen hat. Ich kann mich auch andererseits keinem Optimismus hingeben, der durch nichts begründet ist. Meine Ansicht ist die, daß keine Steuern bewilligt werden dürfen, welche nicht unbedingt notwendig sind und daß grundsätzlich auch keine Ausgabe ohne Deckung sein darf.

Eine Minderheit des Ausschusses will nun die Einnahmen aus Ueberweisungssteuern erhöhen und ein andermal eine Herabsetzung der Landessteuern vornehmen und das dadurch entstehende Defizit im wesentlichen durch eine Anleihe zum Ausgleich bringen. Ich muß zunächst mit aller Entschiedenheit bestreiten, daß die Einnahme der Einnahmen aus den Ueberweisungssteuern irgendwie zu niedrig gegriffen sind. Die Staatsregierung ist auch nicht bereit, den Weg einer Deckung zu beschreiten, welcher lediglich auf dem Papier steht. Die Minderheit des Landtags behauptet zunächst, daß die Einkommensteuer nicht 5 Millionen Mark, sondern 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark ergeben würde. Meine Herren, im ersten Vierteljahr (April, Mai, Juni) sind im Reiche nicht 680 Millionen Mark aufgekomen, wie Abg. Tanzen erwähnte, sondern nur 625 787 674 Mark. Davon entfallen auf das Land Oldenburg bei 90 % für $\frac{1}{2}$ Jahr 3 800 000 Mark, für das zweite Halbjahr bei 75 % = 2 497 500 Mark. Wenn man diese Zahlen zusammenzählt, ergeben sich allerdings rund 5 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Aber nicht berücksichtigt hat Abg. Tanzen, daß am 1. Juli 1925 wesentliche Steuerermäßigungen nach dem Steuerüberleitungsgesetze in Kraft getreten sind: einmal die Erhöhung der steuerfreien Lohngrenze von 60 auf 80 Mark und dann das erweiterte Kinderprivileg. Der Reichsfinanzminister hat erklärt, daß diese beiden Steuerermäßigungen einen Gesamtausfall im Reiche von 150 000 000 Mark verursachen werden. Davon entfallen auf Oldenburg 426 000 Mark, und damit ist die halbe Million Mark, die Herr Tanzen herausgerechnet hat, weg. Wenn man einmal zugrunde legt, was wir 1924 bekommen haben, so ergeben sich für 1924 5 230 000 Mark bei 90 % Ausschüttung, und ohne die Ermäßigungen, die vom 1. Juli 1925 ab Platz greifen. Es ist daher ganz klar, daß wir in diesem Jahre 1925 weniger als 5 230 000 Mark erhalten werden. Eine andere Rechnung, die man aufmachen kann, führt dahin, daß man zu einem Ergebnis von 4 835 000 Mark für das Jahr 1925 kommt, wenn wir das tatsächliche Aufkommen im ersten Vierteljahr zugrunde legen und ferner die

steuerlichen Ermäßigungen berücksichtigen. Ich möchte noch erwähnen, daß gerade in den letzten Tagen vom Reichsfinanzminister ein dringender Appell an die Länder gegangen ist, vorsichtig zu sein bei Einstellung der Erträge aus der Reichseinkommensteuer. Er meint, daß, wenn der erste Monat eines Kalendervierteljahres auch einigermaßen günstig lauten werde, so werden die zwei anderen Monate katastrophal sein. Ich warne, einen höheren Betrag einzusetzen als der Voranschlag vorsieht.

Sodann meint Herr Landtagsabgeordneter Tanzen, daß die Kraftfahrzeugsteuer 200 000 Mark mehr ergehen wird. Meine Herren, ein solches Ergebnis ist mit dem besten Willen nicht herauszurechnen. Es kommen als Gesamtaufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer 445 000 Mark in Frage. Es ist angenommen im Voranschlag, daß $\frac{1}{2}$ des Anteils für die ordentliche Wegeunterhaltung verwandt wird und $\frac{1}{2}$ für allgemeine Zwecke. In Anlage 24 sind zu Gunsten der Gemeinden 77 000 Mark in Ausgabe gestellt. Diese Summe ist zu niedrig eingesetzt. Infolge nachträglicher Erhöhung ergibt sich für die Gemeinden eine Summe von 98 800 Mark, also 20 000 Mark mehr. Dem Staate verbleiben nach dem Voranschlag rund 350 000 Mark. Voranschlagsgemäß entsteht ein Defizit von 20 000 Mark. Nun ist allerdings richtig, daß ein Mehraufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer sich ergeben wird, aber nicht das doppelte. Nach den Berechnungen des Reiches ist das ausgeschlossen. Das Mehr wird etwa 33 $\frac{1}{3}$ Prozent betragen, das sind bei 445 000 *M* rund 150 000 *M*. Das Mehraufkommen von 150 000 *M* verteilt sich wie es der Voranschlag vorsieht. Es entfallen auf das Land 115 000 *M*, auf die Gemeinden 35 000 *M*. Werden die 20 000 *M* abgezogen, die den Gemeinden mehr zu überweisen sind, ergibt sich für das Land ein Mehr von 115 000 *M* vorausgesetzt, daß die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer so erfolgt, wie die Staatsregierung es wünscht. Wird aber die Kraftfahrzeugsteuer nach Ihren Wünschen verteilt, dann meine Herren ergibt sich auch bei dem Mehr von 150 000 *M* ein Defizit von 20 000 *M* unter dem Voranschlag.

Nun sagen Sie weiter, daß Sie ehrlich zugeben wollen, daß die Körperschaftsteuer 100 000 *M* weniger aufbringen werde als vorgesehen. Mit 100 000 *M* kommen Sie aber nicht aus. Das Defizit beträgt tatsächlich 230 000 *M* unter der Voranschlagssumme. In den ersten 3 Monaten sind 54 000 000 *M* im ganzen Reiche aufgekomen. Unter Berücksichtigung, daß das Reich 10 Prozent behält, entfallen auf Oldenburg 155 000 *M*. Sie müssen diese 155 000 *M* mit 4 multiplizieren, ergibt 620 000 *M* und für ein halbes Jahr 15 Prozent abrechnen, weil 75 Prozent ausgeschüttet werden, sodas sich 570 000 *M* als wirkliches Aufkommen ergeben. Dem gegenüber steht der Voranschlag mit 800 000 *M*.

Die Staatsregierung muß ebenso entschieden ablehnen, auf den Weg der Anleihe verwiesen zu werden. Es sind alle Versuche unternommen, mit allen Kräften, eine Auslandsanleihe zu bekommen. Das Ergebnis ist



daß, daß Amerika dringend rät, zu warten, und daß Holland glatt abgelehnt hat. Wir schlagen die verschiedensten Wege ein. Welcher Erfolg beschieden sein wird, weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, daß überall dort, wo wir zufühlen, größter Pessimismus herrscht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß $\frac{1}{2}$ Jahr vergangen ist, daß die Zeit, zu einer Auslandsanleihe zu gelangen, bis zum neuen Jahre nicht mehr allzu lang ist. Wir treiben fest, wenn wir uns auf Auslandsanleihen verlassen. Was die Lage, zu einer Auslandsanleihe zu gelangen, pessimistisch erscheinen läßt, ist die Tatsache, daß man kein Land, keine Stadt und keinen Amtsverband kennt, welche sich nicht um Auslandsanleihen bemühen. Dieser Zustand ist unhaltbar. Das Ausland wird überlaufen. Was dabei herauskommt, wird ein klägliches Ergebnis sein. Herr Tanzen sagt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Berlin und Köln sind zuerst gekommen, sie haben nicht zuerst gemahlt. Berlin hat 30 Prozent bekommen und Köln ist es ähnlich so ergangen.

Wenn wir des Defizit betrachten, was durch die Anträge der Minderheit entstehen würde, so muß ich sagen, es ist ein Riesendefizit. Es ist Defizit sowieso vorhanden in Höhe von 1117000 *M* durch die nachträglichen Bewilligungen. An Grundsteuer fallen aus 437000 *M*. Nach den Anträgen der Minderheit fallen weiter aus an Gebäudesteuer 236500 *M*, an Gewerbesteuer 84000 *M*, an Steuer von bebautem Grundbesitz 1000000 *M*, insgesamt 1757500 *M*, hinzu die genannten Mehrausgaben von 1117000 *M*, ergeben zusammen 2874500 *M*. Hinzukommen ferner die 400000 *M*, die dadurch entstehen, daß der Gesamtertrag der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau verwandt werden soll, sodaß ein Gesamtdefizit von rund 3300000 *M* entsteht. Damit ist es aber noch nicht zu Ende. Sie wissen, daß wir drei große Notstandsarbeiten im Bau haben, einmal Thülsfelde, dann Wangerooog und Kampe-Sedelsberg und alle drei Notstandsarbeiten werden, wie Sie wissen, aus laufenden Mitteln bestritten. An und für sich ein Zustand, der nicht sein soll, aber wir haben keine Anleihe und wollen doch diese Sachen weiter fördern. Die Staatsregierung überlegt, ob nicht Thülsfelde sofort einzustellen ist; es entscheidet sich in den nächsten Tagen. Wangerooog kann leider nicht eingestellt werden, weil die Arbeiten, die im Gange sind, durch die winterlichen Fluten stark leiden würden und die geleistete Arbeit wieder weggerissen werden könnte. Dafür wird man die Verantwortung nicht tragen können. Was Kampe-Sedelsberg anbetrifft, so glaube ich, daß Sie alle nicht gern wollen, daß gerade diese Arbeit eingestellt wird. Sie würde für unser Land doch verhängnisvoll sein. Wir arbeiten weiter. Die Notstandsarbeiten verursachen 2000000 *M* Kosten. Diese kommen zu den 3300000 *M*, sodaß dann 5300000 *M* tatsächlich ohne jede Deckung sind. Wir treiben also fest, wenn wir den Weg der Minderheit beschreiten. Sie verweist 3000000 *M* auf kurzfristige Anleihen. Ja, das ist doch, woran so viele Betriebe krankten, daß Sie sich

eben übernommen haben. Wollen Sie auch den Staat in diese Lage bringen? Diese ganzen Zahlen bringen uns ins Unglück. Es folgt unbedingt der finanzielle Zusammenbruch, wenn die Ansichten der Minderheit die Oberhand gewinnen sollten. Unter diesem Zusammenbruch würde es nur die eine Rettung geben, daß wir im nächsten Jahre bis zum Weißbluten steuern. Die Bevölkerung will Ordnung in den Finanzen haben, keine Unordnung. Sie will keine ungedeckten Ausgaben. Ich glaube doch, meine Herren, daß die Bevölkerung Sinn hat für die Anträge der Regierung und sie auch billigen wird. Ich bitte Sie, die Steuer so zu bewilligen, wie sie die Regierung vorgeschlagen unter Umständen mit einigen Abänderungen für die Regierung wohl zu haben ist. (Zuruf Tanzen: Und wo bleibt der Ueberschuß des Vorjahres?) Der Ueberschuß aus 1924 läßt sich heute noch nicht übersehen. Er wird aber nicht erheblich sein, wenn überhaupt ein Ueberschuß da ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Wir stimmen den Ausführungen des Herrn Finanzministers zu. Wir begrüßen insbesondere seinen Grundsatz, nur das an Steuern zu fordern, was unbedingt für die Aufrechterhaltung des Staates erforderlich ist. Wir begrüßen ferner den Grundsatz, sich nicht auf Deckung durch Anleihen einzulassen, die lediglich auf dem Papier stehen. Ich glaube auch, feststellen zu können, daß der Herr Finanzminister im Laufe der Verhandlungen durch die Tat bewiesen hat, daß er seinem Grundsatz, nur die nötigsten Steuern zu fordern, gefolgt ist. Es ist richtig, daß in dem Etat im wesentlichen die Summen eingestellt sind, die sich nach den tatsächlichen Zahlen des Reichs rechtfertigen. Vielleicht kann man bei der Einkommensteuer zu den 5 Mill. Mark einige 100000 *M* hinzusetzen, es ist aber zuzugeben, daß das unsicher ist. Wenn ich richtig verstanden habe, hat Herr Tanzen angenommen, daß im Reich im ersten Vierteljahr an Einkommensteuer 685 Mill. Mark aufgefunden sind. Das ist nicht richtig. Ich habe die Zahlen hier, sie sind veröffentlicht im Reichsverordnungsblatt, herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. Sie belaufen sich auf etwas über 625 Mill. Mark, aus Lohnabzügen 395 Mill., Steuerabzug vom Kapitalertrag 39 Mill., andere Einkommensteuer 191 Mill. Mark, das sind zusammen 625 Mill. Mark. Das sind die offiziellen Mitteilungen. Herr Tanzen sagt, wer die Wirtschaft schonen will, der muß sich unseren Anträgen anschließen. Meine Herren! Ich bin der Auffassung, daß man absolut Augenblickspolitik treiben würde, wenn man den Anträgen der Minderheit folgen würde. Ich möchte jedenfalls die Verantwortung für den Etat bei Annahme dieser Anträge nicht haben. Ich glaube, auch Herr Tanzen nicht. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und uns bestehen, wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, im wesentlichen in der Beantwortung der Frage: Was ist von einer Anleihe im Auslande zu halten und zu er-

hoffen? Ich bin im Gegensatz zu Herrn Tanzen der Auffassung, daß man im Etat, — ich erkenne durchaus den Grundsatz des Finanzministers an: Ohne wirkliche Deckung sind Ausgaben nicht möglich, — daß man im Etat Anleihen nur dann in Rechnung stellen kann, wenn man greifbare Unterlagen dafür hat, daß man sie bekommen kann. Würde man sie bekommen können, dann würde eine Einigung zwischen Ihnen und uns außerordentlich leicht sein, denn wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist ja eine Meinungsverschiedenheit darüber, welche Ausgaben auf Anleihe zu nehmen sind, nicht vorhanden. Ich muß aber dem Herrn Finanzminister darin recht geben, daß die Aussichten auf eine Auslandsanleihe zur Zeit gleich Null sind. Sie wissen, daß ich die Situation in Holland festgestellt habe. Ich habe von kompetentester Seite dieselbe Auskunft erhalten, die der Herr Finanzminister als Ergebnis seiner Bemühungen mitgeteilt hat. Es ist das bedauerliche auf der einen Seite. Auf der anderen Seite muß ich aber auch sagen: Ich begrüße es fast, daß zur Zeit Auslandsanleihen nicht zu haben sind, denn auf Basis dieser Auslandsanleihen würde in manchen öffentlichen Körperschaften derartig mit dem Gelde gewirtschaftet werden, wie es heute nicht mehr verantwortet werden kann. Es ist eine allgemeine Hypnose bezüglich der Auslandsanleihen, nach denen reine Wettrennen veranstaltet werden, zu bemerken. Sie würden als Rettung aus aller Not betrachtet und es wird ganz vergessen, daß die Anleihe auch wieder zurückgezahlt werden muß. Für eine Reihe von Projekten des oldenburgischen Staates, ist unbedingt eine Auslandsanleihe zweckmäßig, und auch erstrebenswert. Bei den schlechten Aussichten, die zur Zeit für die Aufnahme einer Auslandsanleihe vorhanden sind, halte ich es aber mit dem Finanzminister für eine Unmöglichkeit, sie irgendwie im Etat zu berücksichtigen. Sollten sie tatsächlich eine Auslandsanleihe erhalten, so wird uns das außerordentlich dienlich und wahrscheinlich die einzige Möglichkeit sein, um überhaupt in der Uebergangszeit zu normalen Steuerverhältnissen den Staat recht und schlecht durchzubringen. Dann mag die Auslandsanleihe in die Staatskasse hineinfließen und das, was jetzt für werbende Anlagen auslaufenden Mitteln genommen wird, nachträglich auf die Auslandsanleihe genommen werden. — Meine Herren! Ich komme nach allem zu dem Resultat: Auf längere Sicht betrachtet begünstigen die Anträge der Minderheit die Wirtschaft und die Allgemeinheit nicht. — Sie geben nur momentan eine Erleichterung. Sie bringen die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung, und im nächsten oder übernächsten Jahre würde die Folge der Annahme derartiger Anträge tatsächlich eine Steuerlast sein, die kein Mensch irgendwie tragen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen der beiden Herren Vorredner veranlassen mich zu ein paar kurzen Bemerkungen. Ich muß Herrn Hartong zunächst sagen, daß ja die Anträge seiner Fraktion in

Bezug auf Bewilligung von Steuern nicht um einen Groschen weiter gehen, sondern nur den einen Satz enthalten, daß Sie jetzt das eine Viertel streichen und es im Januar oder Februar nochmals bewilligen wollen. Sie wollen also im Laufe des Jahres nochmals nachprüfen, was nötig ist. Also müssen Ihre Freunde doch nicht so sehr überzeugt sein, daß die Beträge nötig sind, denn sonst wäre dieser Antrag nicht nötig. Darin sind also ihre Freunde unserer Anregung schon weitgehend gefolgt. Wenn aber Ihrem Antrage gemäß das $\frac{1}{4}$ voll bewilligt wird, unterscheidet sich die ganze Sache um 1 Mill. Mark, und Sie werden mir zugeben, daß die Worte, daß mit dieser Million die ganzen Staatsfinanzen in Unordnung gebracht würden, immer angenommen, daß Sie recht haben, und daß der Finanzminister von einem finanziellen Zusammenbruch spricht, denn er setzt auseinander, daß 5,3 Mill. Defizit entstanden, bei Ihren Bewilligungen bleiben es also 4,3 Mill. Mk., sie werden mir also zugeben, daß diese Worte gegenüber unseren Anträgen unberechtigt sind. Auf die tatsächlichen Verhältnisse macht das nicht so viel aus. Wir sagen, wir wollen klipp und klar das bewilligen, was notwendig ist. Der Landblock sagt: Das wollen wir auch, aber weil wir das nicht sicher wissen, wollen wir im Januar-Februar über das eine Viertel nochmals beraten. Sie könnten genau so gut warten, ohne daß Sie das als ev. Antrag bringen. Es steht nichts im Wege, daß wir im Januar-Februar zusammenkommen und dann den Antrag annehmen, ohne daß jetzt dieser Zusatz gemacht ist. Der Finanzminister darf doch nicht heben, ohne daß dieses Viertel auch bewilligt ist. Deshalb unterscheidet sich das von unfrem Antrage garnicht wesentlich, und ich meine, daß es Ihnen schwer gefallen ist, auseinander zu setzen, daß das eine die Staatsfinanzen in Ordnung hält, das andere die Staatsfinanzen in Unordnung bringt. Das können Sie sachlich nicht begründen. Nein, meine Herren, wir wissen genau so gut wie Sie und der Finanzminister, daß niemand weiß, wie wirklich die Steuerquellen fließen werden; das ist immer ein Griff. Ich bin weit davon entfernt, dem Finanzminister Vorwürfe machen zu wollen, daß er sich auf diesen Standpunkt stellt und sagt: Ich muß das Geld haben. Wir sind dazu da, wenn wir glauben, in der Lage zu sein, nachprüfen zu können was nötig ist, daß wir ganz ernstlich bei der Ansicht bleiben, und wir sind überzeugt, daß wir mit den von uns beantragten Steuern auskommen, daß der Haushalt nicht in Unordnung gebracht wird, daß er in Ordnung bleibt. Diese Ansicht begründet sich allerdings mit darauf, daß wir überzeugt sind, daß in absehbarer Zeit eine Auslandsanleihe zu erträglichen Bedingungen hereinzukriegen ist. Absehbare Zeit braucht nicht zu sein in den nächsten 6 Monaten. Wenn sie nach 8 Monaten kommt, ist das auch noch früh genug. Darum glauben wir, diese Sparsamkeit üben zu können und glauben, daß das Rücksichtnahme auf die Wirtschaft ist, wenn wir nicht mehr Steuern nehmen.



Sie wollen ja nicht mehr geben als wir, Sie wollen nur im Januar-Februar noch etwas nachbewilligen und das jetzt schon in den Etat als bewilligt hineinschreiben. Wir schreiben nur das als bewilligt hinein, was wir endgültig bewilligt haben. Darin unterscheiden wir uns.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Zimmermann.

Abg. Zimmermann: M. H.! Es ist wohl heute noch nicht möglich, festzustellen, wie unsere Finanzen am Schlusse des Rechnungsjahres sind. Ich wünsche, Herr Tanzen hätte recht. Aber was dann, wenn er nicht recht hat, wenn sein Antrag angenommen würde und es würde das eintreten, was der Finanzminister gesagt hat. Ich möchte es nicht erleben und die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Notstandsarbeiten eingestellt werden. Wir würden in Rüstingen ein Arbeitslosenheer bekommen vielleicht von circa 1000 Menschen. Wie liegen die Dinge in der sozialen Fürsorge. Ich wünschte, daß dieses Kapitel wesentlich besser wäre als es ist. Sollte unsere Finanzlage im nächsten Jahre besser werden, dann müssen wir dort wesentlich höhere Summen einstellen, denn ich habe schon vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß einige Kapitel vollständig ungenügend sind. Wir werden daher den Antrag 2 ablehnen, den Antrag 3 annehmen. — Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit, wenn ich das Wort habe, hinzufügen, daß wir Antrag 8 ablehnen werden, nicht etwa, weil wir Befürworter der Gewerbesteuer wären, sondern in Konsequenz dessen, daß wir den Antrag Tanzen in der letzten Sitzung abgelehnt haben, weil wir Gegner der Gemeinde-Zuschläge zur Einkommensteuer sind. Aus diesem Grunde müssen wir Antrag 8 und 9 ablehnen. Wir werden die Anträge 10 und 11 annehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Der Unterschied zwischen der Auffassung des Herrn Tanzen und uns ist nicht ein formeller: wir bewilligen die 40 Pfg. Mietzinssteuer und nehmen, nur für den Fall, daß das Einkommensergebnis des Staates günstiger wird als jetzt angenommen wird, das Nachprüfungsrecht in Anspruch, um dann festzusetzen, wieviel gehoben werden soll. Das ist der Sinn der Stellungnahme unserer Seite. (Zuruf Tanzen: Das ist ganz neu!) Ich glaube nicht! (Zuruf Tanzen: Bisher war es so, daß sie unter allen Umständen bewilligt werden sollten!) Das ist die formelle Seite, denn anders lassen sich doch die Rechte des Landtages nicht wahren; aber der praktische Inhalt des Antrages ist so, wie ich eben dargelegt habe. — Der weitere Unterschied zwischen unserer Auffassung ist der, daß Sie, wenn ich recht unterrichtet bin, den gesamten Betrag dieser Steuer zum Hausbau verwenden wollen, während wir auf dem Standpunkt stehen, daß nach den reichsgesetzlichen Vorschriften ein Teil auch für Staatszwecke gebraucht werden muß.

Ich darf bei dieser Gelegenheit eins noch richtigstellen: Es ist nicht unsere Absicht, für das laufende Jahr schon sämtliche Hauszinsdarlehen abzubauen, sondern, soweit es im Rahmen des Etats möglich ist, auch fernerhin den Hausbau zu fördern.

Es sind also nicht formelle Unterschiede, sondern außerordentlich praktische und im Rahmen des Etats weitreichende Differenzen. Es kommt noch hinzu die verschiedene Auffassung über die Auslandsanleihe: Ich bin der Auffassung, daß man, selbst wenn schon in 6—7 Monaten die Auslandsanleihe möglich sein sollte, heute noch nicht auf Basis dieser Auslandsanleihe, die man ja nur erhofft und noch nicht in der Tasche hat, verfügen kann. Eine Frage der praktischen Erwägung ist es, ob man ständig hinter dieser Auslandsanleihe her sein soll. Wenn das alle tun, so beunruhigt man nur den ganzen Auslandsmarkt. Ich würde es allerdings für zweckmäßig halten, daß man mit einer Stelle im Auslande, die wirklich für Auslandsanleihen kompetent ist, so in Fühlung ist und Vereinbarungen trifft, daß sie uns benachrichtigt, so wie sich die Möglichkeit einer Anleihe ergibt. Ich bitte: tragen Sie unseren Anträgen Rechnung; Sie dienen dem Staatsganzen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die allgemeine Beratung. Ich eröffne die Beratung zum Kapitel 1 . . . 5. Das Wort wird nicht verlangt. Ich lasse über den Antrag 1 abstimmen und bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgen jetzt die Anträge zum Kapitel 6:

Antrag Nr. 2 (die Abgg. Schmidt und Tanzen):

Die Grundsteuer wird mit 150 %, die Gebäudesteuer mit 50 % eingestellt und danach der Titel 1 des Kapitels 6 mit 1621000 *M* angenommen.

Die Gewerbesteuer, Titel 5 des Kapitels 6, wird mit 240000 *M* angenommen.

Die Steuer vom bebauten Grundbesitz, Titel 7 des Kapitels 6, wird mit 2000000 *M* angenommen und in der Bemerkung hinzugefügt, daß die Einnahmen nur zum Wohnungsbau verwandt werden dürfen.

Antrag Nr. 3 (die Abgg. Fick, Jordan, Zimmermann):

Annahme des Titels 7 des Kapitels 6 mit der Aenderung, daß in der Bemerkung hinzugefügt wird, daß die Einnahmen nur zum Wohnungsbau verwandt werden dürfen.

Antrag Nr. 4 (die Abgg. Faber, Freeze, Lefferz, Lehmkuhl, Meher (Holte), Müller, Schröder, Wempe, Wichmann):

Annahme des Titels 1 des Kapitels 6 mit der Aenderung, daß in der Bemerkung hinzugefügt wird:

Ein Viertel der Steuer bleibt ungehoben, bis der Landtag bei seinem Zusammentritt im Ja-



nuar/Februar erneut über die Hebung beschlossen hat.

Antrag Nr. 5 (die Abgg. Faber, Leffers, Meyer (Holte), Wempe):

Annahme des Titels 7 des Kapitels 6 mit der Aenderung, daß in der Bemerkung hinzugefügt wird:

500 000 *M* bleiben ungehoben, bis der Landtag bei seinem Zusammentritt im Januar/Februar erneut über die Hebung beschlossen hat.

Antrag Nr. 6 (die Abgg. Freese, Lehmkuhl, Müller, Schröder, Thye, Wichmann):

Annahme des Titels 7 des Kapitels 6 mit Einstellung der Summe von 2 500 000 *M* und mit der Aenderung, daß in der Bemerkung nachgefügt wird:

500 000 *M* bleiben ungehoben, bis der Landtag bei seinem Zusammentritt im Januar/Februar erneut über die Hebung beschlossen hat.

Antrag Nr. 7 des Ausschusses:

Annahme der Titel 1 bis 7 des Kapitels 6 mit den sich aus der Abstimmung zu den Anträgen 2 bis 5 ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 2 bis 7. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehenzubleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben und stehenzubleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Mehrheitsantrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehenzubleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Es folgt Antrag 5 der Minderheit. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehenzubleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben und stehenzubleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen nun zum Antrage 8:

Die Gewerbesteuer, als Staatssteuer, fällt fort, sobald die Länder das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer wieder erhalten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Gleichzeitig teile ich mit, daß zu diesem Antrage namentliche Abstimmung beantragt ist. — Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong**: Meine Herren! Ein paar Worte zur Begründung unserer Abstimmung: Wir werden gegen den Antrag 8 stimmen, weil wir es für unzweckmäßig halten, sich schon jetzt für die Zukunft festzulegen, wo man nicht beurteilen kann, wie künftig die Finanzlage sein wird und welche Maßnahmen dann erforderlich sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers**: Ich möchte auch seitens der Staatsregierung die allergrößten Bedenken erheben. Sachliche Gründe können doch tatsächlich nicht vorliegen. (Zuruf Dannemann: Parteipolitik!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte doch ganz dringend bitten, den Antrag anzunehmen. Hier drückt sich der Wille aus, ob Sie die Gewerbesteuer, die für die Staatsfinanzen, auch nachdem Sie 10% bewilligt haben, eine ganz geringe Rolle spielen, wirklich weiter wollen oder nicht. Wenn wir das Zuschlagerecht zur Einkommen- und Körperschaftssteuer haben, haben wir doch die Gewerbesteuer nicht nötig. Wir haben sie seit 1920, vorher haben wir sie nicht gehabt. Für den Oldenburgischen Etat ist diese Steuer ein Novum, und ich muß doch dringend bitten, zu unterlassen zu sagen, daß dieser Antrag eine andere als sachliche Begründung für sich hat. (Zuruf: Wir haben doch noch Zeit)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. **Wempe**: Meine Herren! Wie das Zentrum zur Gewerbesteuer steht, ist bei den verschiedenen Gelegenheiten genug zum Ausdruck gekommen. Aber auch wir sind der Meinung, daß es gar keinen Zweck hat, und daß das in diese Beratung kaum hineingehört, solche Anträge zu stellen, die erst in späterer Zeit zur Geltung kommen sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann**: Meine Herren! Wir lehnen den Antrag 8 ab. Ich beziehe mich auf die vorhin abgegebene Erklärung.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es liegt ein genügend unterstützter Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, mit Ja, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Bortfeldt nein, Brodek nein, Dannemann nein, Dohm nein, Eckholt nein, Faber nein, Fick 1 nein, Fick 2 nein, Freese nein, Frerichs nein, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong nein, Heidkamp nein, Hug nein, Tanzen nein, Jordan nein, Kohnen nein, Lahmann nein, Leffers nein, Lehmkuhl nein, Mühlenhof nein, Meyer (Oldenburg) nein, Meyer (Holte) nein, Müller ja, Müller nein, Nieberg nein, Deltjen nein, Sante nein, Schmidt ja, Schröder nein, Tanzen ja, Themann nein, Thye nein, Weyand nein, Wempe nein, Wichmann nein, Wittje ja, Zimmermann nein, Ubers ja.

Der Antrag ist mit 35 gegen 5 Stimmen abgelehnt. (Zuruf Dannemann: Da lebt die Demokratie wieder auf.) Wir kommen zum Antrag 9:



Annahme des Tit. 1 unter Erhöhung der Summe von 5 Millionen Mark auf 5500000 M des Tit. 2 unter Ermäßigung der Summe von 800000 M auf 700000 M, des Tit. 6 unter Erhöhung der Summe von 222500 M auf 422500 M.

Das ist ein Antrag der Minderheit. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Antrag 10:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1—6 mit dem aus der Abstimmung über den Antrag 6 sich ergebenden Ergebnis.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 11:

Annahme der Kap. 8 und 9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 8, 9. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Es folgt der Antrag 12 einer Minderheit:

Neueinstellung eines Kap. 10 mit der Bezeichnung: Kassenüberschuß aus 1923 = 500000 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. — Anträge zur zweiten Lesung sowohl zu diesem Bericht als auch zu den Voranschlägen der Zentralkasse, der Landeskasse und der Kassen für Lübeck und Wirtensfeld erbitte ich bis Montag, nachmittags 4 Uhr.

Die Uhr ist eins gewesen. Unsere Tagesordnung läßt sich heute vormittag nicht mehr erledigen. Ich schlage vor, jetzt abzubrechen und heute nachmittag wieder um 4 Uhr zusammenzutreten zur Erledigung der Tagesordnung. Der Landtag ist einverstanden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Min.)

Fortsetzung der 8. Sitzung nachm. 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Der erste Gegenstand ist jetzt der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Handwerkskammer Oldenburg, betr. Aufhebung der obligatorischen Fleischbeschau und Erhöhung der Fleischbeschaugebühren.

Es liegen dazu mehrere Anträge vor. Im Antrag 1 beantragt ein Teil des Ausschusses:

Der Landtag wolle seinen Beschluß vom 21. November 1924, dringlicher Antrag des Abg. Fröhle, betr. Aufhebung der Fleisch- und Trichinenschau bei Hauschlachtungen widerrufen und die Staatsregierung zu ersuchen, die Wiedereinführung der Fleischbeschau anzuzunehmen.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

und ein dritter Teil beantragt im Antrage 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Bezirksverein Nordwest des deutschen Fleischerverbandes zur Tagesordnung übergehen.

Dann ist der Antrag 4 gestellt:

Der Landtag wolle die Eingabe der oldenburgischen Landwirtschaftskammer für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Ausschußanträge und über die Eingabe, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren, im allgemeinen beziehe ich mich auf den Bericht; ich möchte aber im besonderen zu dem Antrag 1 ein paar Worte sagen. In der Eingabe der Schlachtermeister für den Verband Nordwestdeutschland sind all die Gründe und Umstände angeführt, die früher auch hier für die Beibehaltung der Fleisch- und Trichinenschau bei Hauschlachtungen vorgebracht worden sind. — Die Schlachtermeister fühlen sich durch die Aufhebung aber auch in ihrem Erwerb geschädigt. Wer nun jetzt, wie das hier ja sehr häufig geschieht, die besonderen Interessen der Handwerker fördern will, der muß nach meinem Dafürhalten für den Antrag 1 stimmen. (Heiterkeit rechts.) Die Handwerkerfreundschaft muß bei der Vielseitigkeit der Interessen der Handwerker auch auf diesem Gebiete sich auswirken, zumal hier das Interesse der Fleischermeister mit dem Allgemeininteresse ganz außerordentlich zusammenfällt. — Dann möchte ich wiederholen, was ich neulich schon angedeutet habe: Wer ein Tierseuchenlaboratorium für notwendig hält, der muß zunächst für eine lückenlose Fleischbeschau eintreten. Ich bitte Sie, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Muzenbecher.

Geheimrat Muzenbecher: Meine Herren, nach dem Bericht soll der Regierungsvertreter erklärt haben, daß die Einschränkung der Fleischbeschau auf die gewerblichen Schlachtungen naturgemäß eine Erhöhung der Gebühr nach sich ziehe. Das ist zutreffend. Dann wird aber weiter gesagt: Die Angabe, daß diese Erhöhung 80% betrage, sei aber unrichtig. Ich habe aber mir gesagt, daß nicht sämtliche Sätze um 80%



erhöht worden seien, einzelne dagegen wohl. Außerdem ist gesagt: „Bis zum Kriegsbeginn habe die Gebühr eine Mark betragen“, — für jedes Schwein, glaube ich, hat der Berichterstatter sagen wollen — und jetzt betragen sie 1,40 M.“ Das ist auch nicht ganz richtig. Vor Kriegsbeginn war die Gebühr 1,40 M., hinterher 1 M. und sie ist jetzt auf 1,80 M. erhöht worden. Ich wollte das nur richtig stellen.

Präsident: Wird das Wort nicht weiter verlangt? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Beratung und bitte zunächst die Abgeordneten, die gemäß Antrag 3 über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit sind die Anträge 2 und 1 erledigt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Eingabe der Oldenburgischen Landwirtschaftskammer für erledigt erklären,

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen und des Vorstandes des Oldenburger Bauernvereins.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Es ist mir der Wunsch ausgesprochen, gleichzeitig mit diesem Gegenstand Punkt 12 der Tagesordnung zur Verhandlung zu bringen:

Bericht des Ausschusses 1 betr. Eingabe des „Bund der Landwirte für das Fürstentum Lübeck“, des „Landbund Hamburg-Lübeck“ und des „Verein für Landwirte im Fürstentum Lübeck“.

Ich glaube, der Landtag ist damit einverstanden, weil es ziemlich dieselbe Sache ist. In diesem Bericht beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Also in beiden Fällen derselbe Antrag. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge und über beide Eingaben. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich habe einen Verbesserungsantrag eingereicht, der dahin geht, über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen. Der Antrag ist gestellt worden, weil der Gegenstand eigentlich aus formellen und logischen Gründen keine Unterlage mehr hat. Die Verhandlungen über den Zolltarif sind bereits einige Wochen abgeschlossen, und dann kann nicht mehr in Frage kommen, daß diese Eingabe als Material überwiesen wird. — Aber auch grundsätzlich sind wir für Uebergang zur Tagesordnung, weil wir die Zollanträge, die darin enthalten sind, ablehnen, und wir können uns auch mit den Uebertreibungen, die darin

vorkommen, nicht identifizieren. Nur infolge eines Verfehlers ist es unterlassen worden, im Ausschuß einen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen. Wenn man nicht tut, dann würde das eine unerbittliche und unangebrachte Toleranz gegen diejenigen sein, die die Eingabe gemacht haben.

Präsident: Es ist zu beiden Eingaben ein Verbesserungsantrag gestellt. Bei Punkt 8 wird beantragt und bei Punkt 12 auch:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen. Ich stelle beide Anträge mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Aus denselben Gründen, wie zu der Eingabe des Landbundes Oldenburg, lehnen wir auch hier die Ueberweisung als Material ab. Dazu kommt noch bei dieser Eingabe, die schon sehr alt ist, daß wir der antisemitischen Tendenz, die darin stark zum Ausdruck kommt, auf das entschiedenste widersprechen müssen. Es wird da gesprochen von einer jüdisch-demokratischen Handelspolitik. Auch wollen wir durch den Uebergang zur Tagesordnung gegen den ungehörigen Ton der Eingabe und gegen die Drohungen, auch mit den Mitteln der Gewalt die übertriebenen Forderungen im Landesteil Lübeck durchsetzen zu wollen, protestieren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Janßen.

Abg. Janßen: Meine Herren, der Ausschuß beantragt: Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen. Ich habe die Auffassung im Ausschuß gehabt, daß das ein Kompromißantrag sein sollte. Beide Seiten, die Zollfreunde und Zollgegner, sind m. E. übereinkommen, auf die Eingabe nicht näher einzugehen und auch keine Stellung zu nehmen zur Zollschutzfrage. Wenn nun seitens der Zollschutzgegner ein Verbesserungsantrag eingebracht wird und darin Stellung genommen wird zu dieser Eingabe, dann muß ich seitens meiner politischen Freunde erklären, daß wir vollständig auf dem Boden der Resolution stehen und daß wir nach wie vor für einen Zollschutz eintreten, jetzt vielleicht noch mehr als früher, wo alle anderen Länder, sogar England, sich augenblicklich mit einem Zollschutz umgeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Nach den Ausführungen von Herrn Abg. Janßen ganz kurz. Herr Abg. Hug hat insofern recht, daß die Eingabe erledigt ist, aber wenn man sagt: Uebergang zur Tagesordnung, so sagt man damit, daß man mit der Eingabe nicht einverstanden ist; richtiger wäre, sie für erledigt zu erklären. Wir werden jetzt für den Antrag stimmen, wie er vom Ausschuß gestellt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: M. H.! Es wundert mich gar nicht, daß der Abg. Hug zu dem Antrag des Ausschusses noch einen Verbesserungsantrag gestellt hat auf Uebergang zur Tagesordnung. Wir sind ja gewohnt, wenn

ein Antrag aus den beiden Landesteilen kommt, daß ein großer Teil der Abgeordneten einfach mit einer Handbewegung darüber hinweggeht. Ich will gerne zugeben, daß man über den Ton der Eingabe verschiedener Meinung sein kann, aber dieser Ton entspricht durchaus der Stimmung, wie sie in Lübeck herrscht. Die Ernte von 1924 ist zu den schlechtesten Ernten zu zählen, die wir überhaupt gehabt haben. Die Trockenheit, die große Dürre, hat bei uns viel nachteiliger gewirkt als hier. Die gereizte Stimmung ist auch erklärlich dadurch, daß die Landwirtschaft allgemein in unserem Landesteil schlechter gestellt ist als in Oldenburg. Es gehört aber auch immer schon etwas Mut dazu, wenn Abgeordneten aus Lübeck oder Birkenfeld hier in diesem hohen Hause das Wort nehmen, weil in der Landeszeitung zu lesen stand, daß sie nicht nur schlechte Menschen sind, sondern daß sie auch durch ihre Reden die Arbeiten des Landtages dauernd über die Gebühr aufhalten. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß die beiden Landesteile Lübeck und Birkenfeld auch zu Oldenburg gehören und daß es vielleicht ebenso wichtig ist, den Haushaltsplan dieser beiden Landesteile in Ordnung zu halten, als hier in allen möglichen Tonarten darüber zu reden, ob auch die Republik in Gefahr kommt, wenn an einem Privathause in Ovelgönne die geheimnisvolle Inschrift steht: „Ehemaliges Kaiserliches Postamt“. (Heiterkeit.) Die Landeszeitung scheint auch ein bißchen die Werbetrommel zu schlagen. Aber ich muß mich doch ganz entschieden verwahren, daß auf diese Weise geleitartikelt wird. Es könnte sonst dazu kommen und wird auch jetzt dazu kommen und die Landleute werden das natürlich dankend quittieren, daß über ihre Eingaben so einfach zur Tagesordnung übergegangen wird. Aber wenn Herr Abg. Hug meint, hier einen Verbesserungsantrag einbringen zu sollen, so habe ich doch das Vertrauen, daß der Landtag diesen Antrag nicht annehmen wird, weil ich doch der Meinung bin, daß er die beiden Landesteile doch noch behalten will, wie andererseits die Landesteile auch noch bei Oldenburg bleiben wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich habe damit gerechnet, daß Kollege Dohm sein Herz hier ausschüttet. Ich bin ihm auch dankbar dafür, daß er anerkennt, daß der Ton, der hier aus dem Schreiben hervorgeht, daß der auch ihm mißfällt. Dann hat er aber vergessen zu sagen, wie die Herren dazu kommen, die Heugabel-Politik anzukündigen, wenn ihre übertriebenen Forderungen nicht mehr erfüllt werden. Ueber die Ovelgönner Sache will ich nicht mehr reden. Ich glaube, daß die Sache so durchschlagend von mir gewürdigt worden ist, daß auch der Abg. Dohm Notiz davon hat nehmen müssen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Rohnen.

Abg. Dr. Rohnen: M. H.! Ich freue mich besonders über die letzten Worte des Abg. Hug. Im übrigen glaube ich, daß doch bei den Mitgliedern des Ausschusses 1 ungeteilte Verwunderung über die

Stellungnahme des Vorsitzenden, des Abg. Hug, herrscht. Es lag keine Veranlassung dazu vor. Ich unterstreiche ausdrücklich, daß es sich um einen Kompromißantrag gehandelt hat und daß wir sonst vielleicht einen anderen Antrag vorgelegt hätten. Wir haben über die politische Seite mit Absicht nicht gesprochen. Wenn das jetzt hier im Plenum geschieht, ist es der Abg. Hug, der die Verantwortung dafür übernehmen muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Die Verantwortung will ich gerne tragen. Uebrigens will ich dem Abg. Rohnen sagen, er muß es jedem Mitgliede des Hauses schon überlassen, wenn es zu einer anderen Stellungnahme kommt und die hier zum Ausdruck bringt. Ich habe heute früh Mitteilung davon gemacht, daß dieser Antrag eingebracht wird und habe auch dem Kollegen Tanzen Mitteilung davon gemacht. Mehr kann man von mir nicht verlangen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und darf wohl über beide Anträge abstimmen lassen. Es liegt zu beiden Eingaben vom Ausschuß der Antrag vor, die Sache der Regierung als Material zu überweisen. Der Verbesserungsantrag von Herrn Abg. Hug lautet in beiden Fällen: Uebergang zur Tagesordnung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: Ich beantrage zu Punkt 8 Ueberweisung als Material, zu Punkt 12 Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Dann stimmen wir getrennt ab. Ich bitte zunächst diejenigen Abgeordneten, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu Punkt 8 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die die Eingabe als Material an die Regierung überweisen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Ausschußantrag ist damit angenommen. Zum Punkt 12 wiederholt sich dasselbe. Ich bitte die Abgeordneten, die den Uebergang zur Tagesordnung beschließen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich darf damit wohl konstatieren, daß der Antrag auf Ueberweisung als Material angenommen ist.

Wir kommen zum

Bericht des Ausschusses 1, betr. Eingabe des H. Hotes in Deichstücken um Zuweisung von Pachtstücken auf dem Vulkan und der Bettingbührener Plate.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.



Es folgt Punkt 10:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Frau Witwe Elisabeth Hagen (Kastede), betr. Unterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Es liegen auch hier keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Gesuch der diätarisch angestellten Gefängnisaufseher Gust. Henkenjefsen und Karl Schneider in Oldenburg um Schaffung von zwei neuen Planstellen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist Punkt 13:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Fluß- und Kanalschiffervereins Elisabethfehn und Umgegend sowie des Küstenschifferverbandes „Germania“ (Westrahauderfehn) und des Hauptvereins der Binnen-, Fluß- und Küstenfahrer Ostfrieslands, e. V., betr. Aufhebung des Segelverbots auf dem Hunte-Ems-Kanal auf der Strecke von Oldenburg bis Campe.

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Minister Dr. **Driver**: Meine Herren! Das Segelverbot auf dem Hunte-Ems-Kanal ist zweifellos der Schifffahrt auf dem Kanal hinderlich. Die Regierung hat bereits Anweisung gegeben, daß keine Anzeigen erstattet werden. Wenn aber die Leitungsdrähte, die den Kanal überqueren, gestört werden, muß Schadenersatz geleistet werden. Es ist in Aussicht genommen, daß die Leitungsdrähte, die zum Teil der Post, zum Teil auch den Torferzeugern gehören, höher gelegt oder beseitigt werden. Nach Beseitigung dieser Drähte ist versuchsweise die Aufhebung des Segelverbots beabsichtigt.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 14:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des G. Bergkamp und drei weiterer Grundeigentümer aus Nikolausdorf.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 1. Versammlung.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Die Kolonisten haben den Antrag gestellt, daß diese Grundstücke die sogenannten Dreiecke, liegen bleiben mögen zur Verschönerung des Ortsbildes. Nun sollen, wie mir mitgeteilt wurde, diese Placken dem Amt Cloppenburg übergeben worden sein. Da möchte ich an die Regierung die Frage richten, wenn diese 4 Placken dem Amt Cloppenburg übergeben werden, ob Gewähr dafür geboten ist, daß Sie dem Lande erhalten bleiben zur Verschönerung der Landschaftsbilder, wie es die Kolonisten wünschen?

Präsident: Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Casselbohm.

Oberregierungsrat **Casselbohm**: Die Siedlung ist in Nikolausdorf abgeschlossen. Das Siedlungsamt kann diese kleinen Placken auf die Dauer nicht behalten und verwalten. Es ist deshalb in Verhandlungen eingetreten mit dem Amt, wer die Placken übernehmen soll. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen; der Bericht vom Amt Cloppenburg ist noch nicht eingegangen. Es wurde erwähnt, daß das Amt Cloppenburg die Placken als Wegerde verwenden wollte. An sich steht das Siedlungsamt auf dem Standpunkt, daß sie als Schmuckplätze erhalten bleiben und nicht für Wegerde verwendet werden. Die Sache ist noch in der Schwebe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Es ist nicht ohne weiteres gesagt, daß diese Placken zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Wenn ich an die Kolonie Charlottendorf denke, wo sie mit langer Heide bewachsen sind, da dient das sicherlich nicht zur Verschönerung des Ortsbildes. (Widerspruch im Zentrum.) Ich bin der Meinung, daß diese Ecken nicht als Weg-Erde abgetreten werden dürfen; das wäre vollständig falsch. Wenn sie aber zu Verschönerung des Ortsbildes dienen sollen, dann müssen sie abgegrenzt werden, wie es sonst auch getan wird. Dann sieht es sehr schön aus, aber nicht so, wie es in Charlottendorf der Fall ist, und unsere Gemeindeverwaltung hat mich ersucht, vorstellig zu werden beim Siedlungsamt, daß dort etwas gemacht wird. Entweder müssen die Ecken etwas abgegrenzt werden, wenn man sie nicht den Gemeinden geben will. So liegt es z. T. auch in Nikolausdorf. Ich sage deshalb, man muß von Fall zu Fall prüfen, wie man es dort macht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle**: Ich nehme an, wenn Herr Abg. Dannemann die Placken gesehen hat, er sich versehen hat. (Heiterkeit.) Das Amt Cloppenburg hat sie jetzt



als Bauflächen angeboten und ich habe bisher noch nicht die Erklärung von der Regierung gehört, daß diese Pläcke erhalten werden, wie es hier in der Eingabe verlangt wird, zur Verschönerung des Landschaftsbildes. Ich möchte eine klare Erklärung von der Regierung haben, ob Gewähr geboten ist, daß diese Ecken erhalten werden, sonst könnte das Amt sie ja als Bauflächen verkaufen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des H. Rathert (Oldenburg), betr. Ermäßigung der Mietzinssteuer.

Der Ausschußantrag lautet:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. Albers: Der Ausschuß hat sich dieser Eingabe gegenüber nicht besonders freundlich gestellt. Es soll zugegeben werden, daß im Augenblick die Verhältnisse für den Petenten etwas günstiger geworden sind. Andererseits muß aber anerkannt werden, daß, als diese Eingabe gemacht wurde, sich der Petent in außerordentlich drückenden Verhältnissen befand. Meine Herren, hier handelt es sich um einen Mann, der schon sehr bejahrt ist, und der schon seit mehreren Jahren krank ist. Nach seiner Angabe hat er bei einer Einnahme von 3300 *M* an Steuern bezahlt 1200 *M*. Ich glaube nicht, daß es viele Steuerzahler gibt, die von einer Einnahme von 3300 *M* = 1200 *M* Steuern zahlen. Dann kam hinzu, daß der Mann infolge verschiedener widriger Umstände ganz erhebliche Ausbesserungsarbeiten an den Häusern vornehmen lassen mußte und sich schließlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen als Arbeiter betätigen mußte. Der Mann mit seinen 70 Jahren wäre als früherer selbständiger Unternehmer sicher nicht als Arbeiter gegangen, wenn die Not ihn nicht dazu gezwungen hätte. Es kann gar kein Zweifel sein, daß die Verhältnisse bei diesem Petenten außerordentlich schlecht waren; darauf hätte man meines Erachtens von Seiten des Ministeriums Rücksicht nehmen müssen. Statt dessen hat man ihm die Mieten noch gepfändet, und dadurch kam der Mann gerade in die außerordentlichsten Schwierigkeiten. Ich möchte die Regierung bei dieser Gelegenheit bitten, bei solchen Eingaben, um Herabsetzung der Steuer vom bebauten Grundbesitz, nicht in dieser schematischen Art und Weise vorzugehen. Sie können sich denken, daß solche alten Leute das nicht verstehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freese.

Abg. Freese: Meine Herren! Ich möchte mich den Worten des Abg. Albers durchaus anschließen. Auch mir ist dieser Fall außerordentlich kraß erschienen.

Jedem muß das Gefühl aufkommen, daß hier nicht so Rücksicht genommen ist auf einen alten Mann, wie man das erwarten konnte, der sich schwer durch die Zeit arbeitet, indem er sich als Arbeiter verdingt, um den Anforderungen des Steuerfiskus gerecht zu werden. Zur Bezahlung der Steuern möge er eins von seinen Häusern verkaufen, soll ihm gesagt worden sein. Ich finde das nicht sehr schön, wenn man einem alten Mann zumutet, sein Haus zu verkaufen, um seine Steuern damit zu bezahlen. Ich meine, daß man in dieser Frage doch etwas mehr entgegenkommen müßte und möchte die Regierung bitten, eventuell auf den Stadtmagistrat Oldenburg einzuwirken, daß hier etwas milder verfahren wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat Ostendorf: Bei den Anträgen auf Herabsetzung der Steuer vom bebauten Grundbesitz kann das Ministerium in erster Linie nur auf Grund des Berichts der Steuerbehörde, hier der Stadtmagistrat Oldenburg, entscheiden. Der Stadtmagistrat Oldenburg, von dem bekannt ist, daß er die Anträge mit dem größten Wohlwollen prüft, hat in diesem Falle gebeten, dem Antrage des Petenten nicht stattzugeben; trotzdem hat das Ministerium ihm eine längere Frist von 4 Monaten gegeben. Weiter konnte bei den vorliegenden Verhältnissen nicht gegangen werden. Es ist auch zu beachten, daß der Petent ganz erhebliche Grundstücksbelastungen in Hypotheken hatte und daß er diese zumeist, und zwar von 39 000 *M* auf 8 800 *M*, abgetragen hat. Fälle wie der vorliegende können nicht berücksichtigt werden, wenn die Steuer auch nur einigermaßen den vorgesehenen Ertrag erbringen soll.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich halte es mit Rücksicht darauf, daß die Mieten gepfändet sind, — das ist eine sehr üble Geschichte —, doch für richtig, die Sache nochmals gründlich zu prüfen. Ich wäre deshalb dem Ministerium sehr dankbar, wenn es veranlassen wollte, daß der Stadtmagistrat Oldenburg nochmals eine gründliche Prüfung der Angelegenheit vornimmt.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Holzwärterers Albers (Bunnen), betr. Wiedereinstellung in den Forstdienst.

Der Ausschuß beantragt auch hier:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



Wir kommen jetzt zum

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des akademischen Turn- und Sportlehrers Plöbe, betr. Gleichstellung der Turnlehrer mit den Zeichen- und Musiklehrern.

Der Ausschuss beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Kohnen.

Abg. Dr. **Kohnen**: Meine Herren, diese Eingabe steht heute zum wiederholten Male auf der Tagesordnung. Sie ist das vorigemale abgelehnt worden, weil im letzten Augenblick noch Nachrichten an uns gelangten, die es dem Ausschuss bedenklich erscheinen ließen, ob die Erklärung richtig sei, daß wirklich in Preußen nur ein ganzer kleiner Teil der Turnlehrer in Gruppe X sei. Nachträglich ist von der Regierung festgestellt, daß es sich wirklich um einige wenige handelt, die in Gruppe X sind, und so legt der Ausschuss den Bericht in unveränderter Form wieder vor, wie es das vorige Mal der Fall gewesen ist.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Landarbeiters Hermann Claassen, betr. Bewilligung eines Darlehens aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärungen des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären,

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Heidekamp.

Abg. **Heidekamp**: Meine Herren, in dem Bericht des Ausschusses heißt es, daß der Herr Regierungsvertreter die Erklärung abgegeben hat, dem Petenten sei für das Jahr 1925/26 eine Zinsbeihilfe von 250 Mk. für die Aufnahme fremden Geldes gewährt. Ich möchte in dieser Angelegenheit an die Regierung die Bitte richten, dem Petenten auch fernerhin diese Zinsbeihilfe zu belassen. Der Petent hat zur Tilgung seiner in der Eingabe erwähnten Schuld von 2500 Mk. mit Hilfe der Gemeinde eine Roggenschuld in Roggen-schuldverschreibungen bei der Staatlichen Kreditanstalt aufgenommen. Er ist natürlich, wie seine Verhältnisse augenblicklich sind, nicht in der Lage, die Zinsen und Abträge aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Deshalb richte ich nochmals an die Regierung die Bitte, dem Petenten doch für einige Jahre in dieser Weise entgegenkommen zu wollen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschuss-

antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt Punkt 19:

Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch der oldenburgischen Forstverwaltungsbeamten um höhere Einstufung.

Der Ausschuss beantragt:

Die Eingabe wird der Regierung als Material überwiesen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Albers.

Abg. **Albers**: Es ist nicht zu verkennen, daß bei den oberen Forstbeamten zur Zeit sehr schlechte Fortkommensverhältnisse bestehen. Schwierig wird es aber sein, hier zu helfen, weil das Sperrgesetz dem entgegensteht; sonst möchte es möglich sein, einen Ausgleich zu schaffen angesichts der Härten, die sich heute hier noch zeigen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit fragen, sind die Forstbeamten in anderen Ländern, insbesondere in Preußen, nicht günstiger gestellt als hier oder trifft es zu, daß dort für die oberen Forstbeamten die Verhältnisse günstiger sind, wie mir gesagt wurde.

Präsident: Das Wort wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

Punkt 20 ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den selbständigen Antrag des Abg. Albers,

Der Herr Berichterstatter ist verhindert zu erscheinen. Im Einvernehmen mit dem Antragsteller setze ich den Gegenstand 20 von der Tagesordnung ab. Der Landtag ist einverstanden.

Wir kommen jetzt zur ersten Nachfuge und damit zum

Bericht des Ausschusses 3 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten zum Landtage.

Der Ausschuss beantragt:

f. Stenogramm.

Die Anträge der Regierung sind im Bericht enthalten. Ich darf es mir wohl versagen, sie zu verlesen. Ich eröffne die Beratung. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum Punkt 1 der 2. Nachfuge:

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Schmidt.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag Schmidt in der folgenden Fassung annehmen:



Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtag baldigt den Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 19. Juli 1922, betr. die Neuordnung der Staatlichen Kreditanstalt und des Gesetzes vom 31. Juli 1922, betr. die LandesSparkasse zu Oldenburg, vorzulegen, der die Entstehung von Verlusten in höherem Grade ausschließt als die geltenden Gesetze.

Insbepondere ist dabei zu prüfen, ob es sich empfiehlt, Bestimmungen zu treffen:

1. Daß die im § 30 des Kreditanstaltsgesetzes bezeichneten Geschäfte nur mit Genehmigung des Ministeriums und nach Regelung der einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen durch das Staatsbankkuratorium getätigt werden dürfen;
2. daß größere Risiken von einer näher zu bestimmenden Grenze an von der Kreditanstalt und LandesSparkasse nur übernommen werden dürfen, nachdem die angebotenen Sicherheiten von dem Staatsbankkuratorium oder einem engeren Ausschuß desselben als genügend anerkannt worden sind;
3. daß der Absatz 3 im § 4 des Kreditanstaltsgesetzes, der die Zusammensetzung des Staatsbankkuratoriums aus sachverständigen Mitgliedern stark erschwert, gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem selbständigen Antrag Schmidt. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt**: Meine Herren, ich gehörte zu den 3 Abgeordneten, die im Jahre 1922 den Gesetzentwurf über die Erweiterung der Staatlichen Kreditanstalt abgelehnt haben. Die Minderheit hat damals gewarnt vor der Erweiterung der Staatsbank zu einer Bank privaten Geschäfts-Charakters. Wir haben gesagt, daß die Gefahr vorliegt, daß hier auf Grund des neuen Gesetzes Geschäfte gemacht werden können, die dem Staat Schaden und Nachteil bringen können, und leider ist dieser Fall ja eingetreten. Der Staat ist heute in die Gefahr gebracht, Geld verlieren zu können. Es würde zwecklos sein, zu beantragen, das Gesetz wieder rückwärts zu revidieren und die Staatsbank auf ihren alten Stand zu setzen; denn dafür würde kaum eine Mehrheit zu finden sein. Aber notwendig ist, daß Maßnahmen getroffen werden, daß derartige Geschäfte, die dem Staat Schaden und Nachteil bringen können, für die Zukunft unmöglich sind. Weiter bezweckt der Antrag nichts. Mit der Verabschiedung des Antrages im Ausschuß 2 bin ich durchaus zufrieden und es wird Sache des nächsten Landtags sein, dem ja auf Wunsch des Ausschusses ein Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, zu entscheiden, inwieweit das Gesetz über die Staatliche Kreditanstalt und über die LandesSparkasse geändert werden muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bortfeldt.

Abg. **Bortfeldt**: Meine Herren, ich darf mich auf den Bericht beziehen, der ja kurz begründet ist, darf aber noch etwas unterstreichen. Es war ursprünglich in dem selbständigen Antrag Schmidt betont worden, es möchte die Regierung möglichst noch während der Tagung des Landtags einen Gesetzentwurf vorlegen. Das ist geändert worden in den Ausdruck „baldigt“ und das konnte deshalb geändert werden, weil die Vertreter des Ministeriums mitteilten, daß inzwischen durch Verfügung an das Kuratorium Kautelen gegeben waren, daß einstweilen die Geschäfte in ähnlicher Weise geführt werden, wie es der Antrag wollte. Ich halte es für richtig, daß das hier in der Öffentlichkeit noch einmal festgestellt wird.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Kolonisten August Jürgens in Wulfenau bei Dinklage.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Punkt 3 der 2. Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Fr. Pieperjohanns und Genossen in Welsburg um Pachttermäßigung.

Dazu beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Auch hier keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 8 sowie über die Eingabe des Landwirts Gerh. Hanken in Westerloy.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle

1. die Garantieübernahme des oldenburgischen Staates in den angegebenen Fällen bestätigen und die Staatsregierung ferner ermächtigen, in etwaigen zukünftigen Fällen gleicher Art ebenfalls staatlicherseits die Garantie zu übernehmen.

2. Im Falle der Entwässerungsgenossenschaft am Kembser See die Bereitstellung eines Landesdarlehens von 8750 M bei den



außerordentlichen Ausgaben im Haushalt des Landesteils Lübeck für das Rechnungsjahr 1924 nachträglich genehmigen.

Im Antrag 2 wird beantragt:

Die Eingabe Hanken durch die Regierungserklärung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über die Anlage 8. Da sich niemand zum Wort meldet, bitte ich die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand:

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Heuermanns Franz Pille, Dndrup bei Steinfeld.

Hierzu beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Sante.

Abg. **Sante:** Im Namen meiner politischen Freunde bitte ich den Landtag, die Eingabe dem Ausschuß nochmals zur Beratung zurückzugeben. Ich glaube,

daß eine nochmalige Verhandlung des Gegenstandes mit dem Regierungsvertreter im Interesse der Heuereute und Kleinlandwirte nützlich und notwendig ist.

Präsident: Herr Abg. Sante beantragt Zurückverweisung der Eingabe an den Ausschuß. Ist der Landtag damit einverstanden? (Sawohl!) Das ist der Fall. Der Gegenstand wird heute von der Tagesordnung abgesetzt und an den Ausschuß zurückverwiesen.

6. Gegenstand der 2. Nachfuge ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Eingabe des Studienrats Lüdering und Gen., Rüstingen, betr. Zinsermäßigung für staatliche Baudarlehen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärungen des Regierungsbevollmächtigten für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, und bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 10 Min.)

